

Danziger Zeitung.



№ 10 060.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Petterhagergasse No. 4 und bei allen hiesigen Postämtern des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 A., durch die Post bezogen 5 A. — Inserate kosten für die Zeilinie oder deren Raum 20 A. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 23. Novbr. Die „Times“ sagt, England schreite zur Conferenz mit der Hoffnung auf den Frieden und dem ersten Willen, den Frieden zu erhalten; es werde alle Vorschläge unterstützen, die eine Garantie für eine gute Regierung der insurgirten Provinzen bieten, ohne eine Veränderung der internationalen Grenzen herbeizuführen. Falls England's Bemühungen fruchtlos seien, werde es für keine der kämpfenden Mächte Partei nehmen, sondern abwarten, was die Zukunft bringe.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 22. Novbr. In der von den Obmännern der drei verfassungstreuen Fractionen einberufenen Abgeordnetenversammlung erschienen 179 Abgeordnete. Nach einer längeren Debatte, in welcher namentlich das Bankstatut von mehreren Seiten heftig angegriffen wurde, nahm die Versammlung einstimmig einen Antrag an, wonach die Obmänner eine neue Versammlung einberufen und zu derselben die Minister einladen sollen, um von denselben Aufklärungen über die Ausgleichsangelegenheit im Allgemeinen und über die Bankfrage im Besonderen zu erhalten. Morgen findet eine Conferenz statt, in welcher die an die Regierung zu richtenden Fragen festgestellt werden sollen.

Reichstag.

14. Sitzung vom 22. November.

Das Haus setzt die Berathung des von den Schwurgerichten handelnden Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes fort. Die zunächst zur Debatte stehende Frage betrifft die Competenz der Schwurgerichte und insbesondere den von der Commission neu eingeschalteten § 59a: „Die Schwurgerichte sind ferner zuständig: 1) für die durch die Presse begangenen Vergehen mit Ausnahme der Verleumdung, wenn die Verleumdung im Wege der Privatklage geschieht; 2) für alle durch die Presse begangenen Verbrechen. Die Bestimmungen der §§ 14, 53—55 kommen bei diesen, den Schwurgerichten überwiesenen strafbaren Handlungen nicht zur Anwendung.“ Zu den in Rede stehenden Paragraphen liegt überdies ein Antrag der Abgg. Ausfeld, Ebert u. Gen. vor, welcher bezweckt, die Competenz der Schwurgerichte auf alle politischen Verbrechen und Vergehen auszuweiten.

Sächs. Justizminister Aehren: Der Antrag der Commission will die Pressevergehen den Schwurgerichten überweisen, weil sie politischer Natur sind. In dem Commissionsberichte wird von den Vertheidigern dieses Antrages zu seiner Begründung ausdrücklich hervorgehoben: Bei der Beurtheilung von politischen Vergehen komme es aber weniger auf eine technisch-juristische Beurtheilung, als auf die Geltendmachung der in verschiedenen Zeiten oft ganz verschiedenen Beurtheilung politischer Bestrebungen und Verhältnisse an. Bei solcher Anschauung ist in der That gar nicht abzusehen, wie die Geschworenen es möglich machen sollen, die ihnen von dem Gesetz überwiesene Aufgabe zu erfüllen und zugleich politischen Momenten Rechnung zu tragen, ohne ihre Pflicht zu verletzen. Insbesondere bei Entscheidung über die Schuldfrage, diese eigentliche Aufgabe der Geschworenen, kann die Rücksichtnahme auf politische Gesichtspunkte gar kein anderes Ergebnis haben, als eine Freisprechung da, wo das Gesetz eine Verurtheilung verlangt, oder umgekehrt. Beides aber wäre eine entschiedene Pflichtverletzung der Richter, hier also der Geschworenen. Was man den richterlichen Beamten zum Vorwurf macht, das stellt man als einen Vorzug der Geschworenen hin. Wie will man es rechtfertigen, daß man jetzt, nachdem man die aus politischen Gründen bestehenden Ausnahmegerichte, weil sie zu Ungunsten gewisser politischer Bestrebungen wirkten, aufgehoben hat, in umgekehrter Richtung zu Gunsten der durch die Presse begangenen politischen Vergehen solche Ausnahmegerichte wieder einsetzt? Durch nichts anderes ist dies möglich, als eben durch jene grundfalsche Anschauung, daß die Geschworenen überhaupt befugt seien, sich von ihrer eigenen politischen Meinung oder von der der Tagesströmung beeinflussen zu lassen. Sollte diese Auffassung in praktische Geltung kommen, so könnten die Folgen nur höchst verderblich sein und müßten schließlich zur gänzlichen Entfernung des Laienelements aus den Gerichten führen. Die Behauptung, daß die Geschworenengerichte hauptsächlich in Reactionszeiten ein Bollwerk und Schutzmittel gegen die Gellüste und Machtthirst seien, ist entschieden falsch. Die Erfahrung zeigt das Gegentheil. Die Geschichte lehrt auf jeder Seite, daß ein großer Theil derjenigen Bevölkerung, welcher sich berufsmäßig mit Politik nicht beschäftigt, in Reactionsperioden ganz und gar auf Seiten der Machtthirster zu stehen pflegt; und gerade in solchen Perioden bieten die Berufsrichter eine viel größere Garantie gegen ungerechte Verurtheilungen als die doch zumeist aus jenem Theil der Bevölkerung hervorgegangenen Geschworenen.

Abg. v. Schöning: Für mich und meine politischen Freunde ist der Antrag der Commission unannehmbar. Ich bedaure, daß die gestern und heute vom Bundesrathstisch vertretenen Anschauungen den Bundesrath nicht dahin geführt haben, das Institut der Schwurenengerichte gänzlich aus dieser Vorlage zu streichen. (Hört!) Bei uns in den östlichen Provinzen haben sich die Geschworenengerichte nicht bewährt und sind auch keineswegs beliebt. Das Volk und besonders der Landmann betrachtet bei uns dies Institut lediglich als eine hart empfundene Besteuerungslast, die freilich von den großen Städten nicht als solche empfunden werden kann. Die Presse verdient diese Begünstigung nicht. Wir Conservativen verhalten uns nicht abweisend gegen die Presse und haben beispielsweise für die Aushebung der Zeitungssteuer gestimmt. Aber sind etwa die Zeitungen seitdem billiger oder die darin dem Publikum vorgelesene Geisteskost schmackhafter geworden? Keins von Beiden.

Abg. Bött: Der Reichstag hat im vorigen Jahre mit sehr großer Majorität durch eine Resolution seinen Wunsch dahin ausgesprochen, daß die Pressevergehen an die Schwurgerichte verwiesen würden, und jetzt wird von Seiten der Regierung die heftigste Opposition gemacht. Die Gründe, die von dieser Seite gestern gegen

die Schwurgerichte geltend gemacht worden sind, scheinen mir absolut nicht schlagend zu sein und schließlich doch nur auf die technisch-prozessualischen Bedenken des preussischen Justizministers hinauszuweisen. Ein Argument, das auch gestern aufgestellt worden, daß das gesprochene und geschriebene Wort gleich sei, und daß es völlig inconsequent sein würde, das eine vor den Berufsrichtern, das andere vor den geschworenen Richtern zu bringen, ist schon ein sehr altes, aber grundfalsches. Bedenken Sie denn nicht, daß es durchaus nicht gleichgültig ist, ob ein gesprochenes Wort innerhalb der vier Wände verhallt oder ein geschriebenes durch die Zeitungen in alle Welt hinausgetragen wird? Die Frage, um die es sich handelt, berührt nicht allein den Journalisten, sondern auch die geistige, wissenschaftliche und größtentheils auch künstlerische Production der gesamten Nation, und sollte diese nicht besser durch die Geschworenen, als durch berufene Richter beurtheilt werden? Wegen der formellen Frage der Uniformität sollte man doch nicht ein so wichtiges Princip beiseite lassen. Wenn man die Rede des österreichischen Justizministers dagegen anführt, so mache ich darauf aufmerksam, daß gerade unter seiner Amtsführung die Geschworenengerichte in Oesterreich eingeführt worden sind. (Hört! Hört!) Und auch die nach meiner Meinung immerhin sehr zweifelhafte Auffassung des Staatsanwalts Tessenlofer kann für mich kein schlagendes Argument gegen die Schwurgerichte abgeben. Daß bei uns in Baiern früher fast sämmtliche des Pressevergehens angeklagte Männer von den Geschworenen freigesprochen worden, gebe ich zu; das war aber in der Zeit der frassen Reaction, wo z. B. der „Münchener Kurier“, ein Blatt, das den nationalen Gedanken vertrat, deswegen zu Tode verurtheilt wurde; und in den dreißiger Jahren kann man recht sehen, welcher Unterschied zwischen den Urtheilsprüchen der Geschworenen und beruflichen Richter besteht. Ein Mann in der Pflanz, Albrecht Volkart, der in einer Broschüre die zukünftige Einheit Deutschlands, das Werk, das wir mit Preußen an der Spitze haben durchzuführen sehen, als den Gedanken eines jeden deutschen Patrioten hinstellte, wurde von den Geschworenen freigesprochen, von den Berufsrichtern zu Zuchthaus auf unbestimmte Zeit verurtheilt und hat auch wirklich 8 Jahre im Zuchthaus gesessen. (Hört! Hört!) Jener Volkart gehörte später zu den angesehensten Bürgern seiner Gemeinde und noch heute erinnert eine ihm zu Ehren begründete Stiftung an seinen Namen. Die damaligen Richter sind allerdings größtentheils verstorben, zum Theil durch Selbstmord untergegangen, aber würde es für den bayerischen Richterstand, dessen Unabhängigkeit und Irreführigkeit noch entschieden der des preussischen gleichstellen muß, nicht vortheilhaft gewesen sein, wenn jenes Urtheil nicht gefällt worden wäre? Der Staatsminister für Sachsen hebt besonders die Nothwendigkeit der richtigen Gesetzesanwendung hervor; aber das ist ja eben die Frage, was man unter richtiger Auslegung versteht. Gerade die gegen die politischen Vergehen gerichteten Bestimmungen des Strafgesetzes lassen der Interpretation den weitesten Spielraum; ich erinnere nur an den Ausdruck „Kaufschupparagrafen“. Wenn ein Mann wegen Pressevergehens durch seine Mitbürger die Geschworenen, verurtheilt wird, so wird im Allgemeinen Niemand die Verurtheilung als ungerecht beargwöhnen; wenn er aber durch den Berufsrichter sein Urtheil empfängt, so wird sich immer mindestens ein großes Bedenken geltend machen. Man nimmt von vornherein an, der Richter hat den Mann verurtheilt, weil er es für seine Pflicht hält, als Staatsrichter zu verurtheilen, und es erhält der Verurtheilte, oft mit Unrecht, stets ein gewisses Martyrium. Es kommt eben nicht darauf an, daß die Richter vertrauenswürdig Personen sind, sondern darauf, daß das Volk sein Vertrauen ihnen wirklich schenkt. Von allen Seiten wird die Wichtigkeit der Frage betont, aber Niemand vom Regierungstisch hat bisher nachgewiesen, daß die Schwurgerichte in diesem Falle Gefahren nach sich gezogen hätten. Der preussische Justizminister erklärt das Schwurgericht in seiner Anwendung auf Pressevergehen für ein Landesgericht; aber es handelt sich doch nicht um die Journalisten allein. Es schreiben Männer aus allen Berufsständen, das beweist die Verurtheilung des Hrn. v. Gerlach wegen einer Broschüre. So wird das geistige Eigentum des Volkes von drei oder vier Männern eines — ich will nicht sagen, obskuren Appellgerichts, aber — eines Appellgerichts an einem obskuren Orte beurtheilt, in deren Köpfen sich oft die angeleglichen Pressevergehen und das Pressegesetz ganz anders widerspiegeln, als in dem allgemeinen Bewußtsein des Volkes. Wir müssen hier Canteln schaffen und wir sind der Ueberzeugung, daß ein Bürger in Bezug auf Recht und Ehre am besten gedeiht, wenn er von seinen Mitbürgern abgeurtheilt wird. Wir Baiern glauben nicht, daß hiermit die Grundfesten des Staates erschüttert werden, wir halten vielmehr die Erweiterung dieses Prinzips für einen großen Fortschritt und wir fordern die anderen Staaten Deutschlands auf, uns nicht zu zwingen, mit ihnen zurückzugehen, sondern mit uns vorwärts. (Beifall links.)

Justizminister Leonhardt: Es ist ja wohl wahr, daß das Institut der Geschworenen allgemein imponirt; als ob Geschworener zu sein das Vergnügen hätte, hat mir die Jury außerordentlich imponirt. (Heiterkeit.) Aber wenn man eine Institution vorzieht, so ist man deshalb noch nicht der Feind einer andern. Ich halte die Schöffengerichte für besser und die Geschworenengerichte für gut. Ich will die Unparteilichkeit der bayerischen Geschworenen nicht aufheben; aber es ist doch auffällig, daß zu einer gewissen Zeit, wie der Abg. Frankfurter anführte, die Schwurgerichte so vielfach freisprachen. Es ist dies daran geschoben worden, daß so vielfach unbedrängte Verweisungen an die Schwurgerichte stattgefunden haben; ich bin nicht dieser Ansicht. Der Abg. Frankfurter hat auf einen besonderen Fall exemplarisch, wo der Berufsrichter freigesprochen hat, während die Geschworenen verurtheilt. Ja, man muß doch erst virtuell das Urtheil prüfen, ehe man sagen kann, wer Recht hat. (Sehr wahr!) Wenn ich harrischer Justizminister wäre und für Baiern diese Gesetze zu erlassen hätte, würde ich mich keinen Augenblick bedenken, dies beim Volke so allgemein beliebte Institut unverändert beizubehalten. Aber wenn sich, wie jetzt, zwei Principien gegenüberstehen, so muß man sich doch wohl fragen, welches von beiden ist denn das bessere? Und da scheint es mir doch sehr zweifelhaft,

ob ein Großstaat sich entschließen solle, die Jury als ein Ausnahmegesetz hinzustellen. Jedenfalls hat Deutschland meiner Meinung nach keinen Grund, in dieser Beziehung Experimente zu machen. (Widerspruch.) Abg. Gneist: Die Minderheit der Justizcommission, welche in allen Besungen gegen besondere Schwurgerichte für Pressevergehen gestimmt hat, besteht nicht etwa aus Gegnern der Jury, sondern zum größten Theil aus ehrlichen Vertretern der Schwurgerichte, zu denen ich auch gehöre. Der Segen der Mitwirkung des Laien beruht darauf, daß die massenhafte Heranziehung aller Schichten der Bevölkerung zum Dienst der Rechtsprechung das Rechtsgelübde der Gesellschaft erweckt und verbreitet und den politisch betheiligten Schichten das Gefühl der Mitverantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung des Rechtes und des öffentlichen Friedens lebendig erhält. In dem Zusammenwirken von Richtern und Geschworenen liegt ein Palladium der Freiheit und Ordnung. Etwas Anderes sind besondere Schwurenengerichte für Pressevergehen, welche eine solche Bedeutung nirgends haben. Keiner der großen Zwecke des Laiengerichts ist zu erreichen, wo man sich eine besondere Jury als Ausnahmegericht aufbaut für gewisse Favourisachen, daneben aber dem Laien die Mühe und Arbeit in dem ordentlichen Gang der Justiz ersparen zu können glaubt. Solche Ausnahmegerichte sind der Presse selbst nachtheilig, weil bei der nächsten Umkehr der politischen Strömung daraus sofort Ausnahmegerichte gegen die Presse werden. Dies ist der Gang der Dinge nicht bloß in Preußen und Frankreich gewesen, sondern in jedem größeren Staat, der seine Geschäfte selbstständig bestimmt. Eine solche Ausnahmestellung gefährdet aber auch den Charakter des Schwureninstituts selbst, denn sie verleitet die Geschworenen zu dem Glauben, daß hier ein apertes Recht zu schaffen oder das Gesetz nach seinem Ermessen zu corrigiren sei. Man verschließt die Augen vor dieser Gefahr in der Meinung, daß die Geschworenen doch meistentheils freisprechen würden. Allein das Ausnahmegericht bleibt unabweisbar; in leidenschaftlich aufgeregter Gegenströmung folgen unfehlbar auch die parteimäßig ungerichten Verurtheilungen, und diese sind stets das größere Unglück, wenn auch die Widersprüche der Fälle. Die Jury als Ausnahmegericht ist in jedem Falle keine Förderung, sondern eine Hemmung der normalen Fortbildung unseres Rechts der gleichmäßigen Einfügung des Laienelements in das Strafgericht, denn alle Ausnahmegerichte sind mit dem Fug der Unfruchtbarkeit behaftet. Aus diesen Gründen concludiren wir: entweder die Jury als normales Gericht für alle Verbrechen und Vergehen oder gleichmäßige Mittelgerichte, für alle Fälle aber keine Sondergerichte für Pressevergehen. Das Bedenken dieser Gegenstände hat übrigens die Mehrheit der Justizcommission auch anerkannt; denn die Gründe, aus denen die besonderen Schwurgerichte für politische Vergehen abgelehnt worden sind, sind hauptsächlich entscheidend auch für die Pressevergehen. Auch diese hohe Versammlung selbst hat mit überwiegender Mehrheit diese Gründe bereits anerkannt, indem sie die Handelsgerichte als besondere Gerichte beibehielt und das Laienelement dort dem regelmäßigen Gerichtsorganismus eingefügt hat. Das Opfer, welches hier zu bringen ist, wird freilich ein schmerzliches sein, ebenso wie das Opfer der Handelsgerichte für viele Landestheile. Lassen Sie uns also rechtlich zusammenwirken, um das mit Laien besetzte Strafgericht zu einem allgemeinen zuverlässigen Organ der Rechtspflege zu gestalten, sei es auch mit dem Opfer eines augenblicklich populären, aber der Fortentwicklung unfähigen Ausnahme-Gerichtes. (Beifall.)

Abg. Haack: Nicht wegen meiner Parteilichung als Mitglied des Centrums, auch nicht aus Reichthums-Ehrlichkeit erlaube ich mir, daß die Preßdelikte von Geschworenengerichten abgeurtheilt werden, sondern weil sich in Baiern diese Einrichtung vorzüglich bewährt hat. Abg. Lucius (Erfurt): Die Geschworenengerichte sind in Nord- und Mittel-Deutschland durchaus nicht populär; weder im Richterstande noch bei den Rechtsanwählern noch bei den Geschworenen selbst. (Widerspruch links.) Weil aber die Geschworenengerichte einmal von den verbündeten Regierungen beibehalten worden sind, so wünsche ich wenigstens keine Erweiterung ihrer Competenz; denn je mehr der Schwurenendienst befestigt wird, desto eher wird die Nothwendigkeit einer Revision für die Gesetzgebung eintreten. (Beifall rechts.)

Abg. Hanel: Der Vordränger beruht sich zum Beweise für die Unpopularität der Schwurgerichte auf die Abneigung gegen die Zwangsverordnungen, die allerdings das Gesetz für notwendig erachtet hat, um den Schwurenendienst sicher zu stellen. Mit dieser Argumentation können Sie auch behaupten, daß sämtliche Gemeindevertretungen in Deutschland vollkommen unpopulär seien; denn in Bezug auf sie alle gelten diese Zwangsbestimmungen. (Sehr wahr!) Wer wird Ihnen wohl eine solche Behauptung glauben? Der Vordränger beruht sich ferner auf das ungünstige Urtheil, das in Privatgesprächen von Rechtsanwählern und Richtern über die Geschworenengerichte gefällt worden. Ich denke doch, wenn hier vor dem ganzen Lande im öffentlichen Reichstage erfahrene Rechtsanwähler und Richter aus den verschiedensten Theilen Deutschlands für die Vorzüge und die Güte des Instituts mit lebhaftem Eifer und in bereiten Worten einstehen, dann wiegt diese Thatsache doch wohl etwas schwerer als derartige Urtheile aus Privatgesprächen. Ich behaupte, es hat sich die populäre Meinung für die Schwurgerichte in einer eclatanten Weise dargestellt. Wir kennen ja alle jenen ersten Entwurf der verbündeten Regierungen, worin man beabsichtigte, die Schwurgerichte völlig abzuschaffen. Weshalb ist man davon zurückgekehrt? Einzig und allein, weil sich an diesem Punkte sofort ein so entschiedener Widerspruch der öffentlichen Meinung in Deutschland kund gab, daß man es nicht wagte, mit einem solchen Entwurf die Schwelle des Hauses zu überschreiten. Der Justizminister Leonhardt hat gestern mit Ruhe gesprochen. Ich erkenne das an. Es war offenbar die Stellung eines Wanderers durch das Gebirge, der das Institut der Geschworenengerichte nur noch in Abendbeleuchtung sieht, und erwartet, daß demselben ein besserer Morgen nicht wieder aufgehen werde. (Heiterkeit.) Er hat sich insbesondere auf Oesterreich und den Justizminister Glaser berufen. Dieser hat allerdings nicht verkannt, daß wie jede menschliche Einrichtung, so auch das Institut der Geschworenen Mängel und Schwächen habe. In so weit hat der Minister ganz richtig citirt. Was

ist denn nun aber der Erfolg in Oesterreich gewesen? 1869 wurden Schwurgerichte lediglich für die Pressevergehen eingerichtet. In Folge dieser Beschränkung der Schwurgerichte stellten sich allerdings Mißstände heraus, weil dies eben ein besonderes, ein Ausnahmegericht war. Ich unterschreibe Wort für Wort, was der Abg. Gneist von der Schädlichkeit einer solchen excepten Competenz eines Schwurgerichtshofes gesagt hat; und das hat sich denn auch in Oesterreich an jener geschmähten ausnahmsweisen Competenz der Schwurgerichte erwiesen. Was aber folgte darnach? Ist etwa Herr Glaser für die Abschaffung der Schwurgerichte eingetreten? Nein, er hat 1873 unter seiner Verantwortlichkeit ein Gesetz eingebracht und emanirt, welches die Competenz der Schwurgerichte für alle politischen Verbrechen und Vergehen, für alle Delikte von Beamten und für alle Pressevergehen auspricht. (Hört! links.) Ich denke, wenn ein verantwortlicher Minister einer so großen Monarchie die Schwächen dieses Instituts durchaus anerkennt und trotzdem ein derartiges Gesetz einbringt, so ist das doch wohl das glänzendste Zeugnis, das man diesem Institute ausstellen kann. (Sehr gut! Beifall links.) Der sächsische Bevollmächtigte hat ausdrücklich ausgesprochen, daß diejenigen, die die Schwurgerichte in einer gewissen Ausdehnung wollten, dahin wirkten, daß die Geschworenen ihre gesetzliche Pflicht verletzen müßten, daß sie da freisprechen müßten, wo das Gesetz eine Verurtheilung fordere und umgekehrt, daß sie als obersten Grundsatz proclamiren: ihre persönliche, politische Meinung sei über das Gesetz zu stellen. Was soll eine derartige Anschuldigung gegen die Vertreter des deutschen Volkes bedeuten? Ja, meine, das war von dem Herrn nicht vollständig vorher überlegt. Wenn Jemand in Wahrheit derartige Motive hätte, so wäre er unwürdig, in diesem Hause zu sitzen, und wir, die wir das Geschworenengericht vertheidigen, müssen uns auf das Nachdrücklichste gegen derartige aufreizende Beschuldigungen verhalten. (Beifall links.) Die hauptsächlichsten Kampfmittel gegen das Schwureninstitut sind gewisse Schlagworte, denen ein bestimmter Begriff durchaus fehlt. So heißt es, der § 59a wolle die Schwurgerichte zu Standesgerichten machen. Nun weiß doch jeder Mensch, daß man unter Standesgerichten ein solches Gericht versteht, welches mit Standesgenossen des Angeklagten besetzt ist. Wie kann man also hier ehrlicher Weise ein solches Wort wie „Standesgericht“ gebrauchen. Hat denn etwa schon ein vernünftiger Mensch behauptet oder beantragt, daß die Berufsrichter des angeklagten Redactors Journalisten sein sollen? Ferner spricht man fortwährend von „Ausnahme-gerichten.“ Was heißt denn Ausnahmegericht? Doch nichts anderes als ein solches Gericht, welches außerhalb der Organisation unserer Gerichte steht. Nun bilden aber die Schwurgerichte einen wesentlichen, integrierenden Bestandteil unseres Gerichtsorganisationsgesetzes, sie sind als völlig regelmäßige Gerichte durch das Gesetz anerkannt. Man komme uns also doch nicht mit solchen Schlagworten, welche eine Bedeutung und einen logischen Sinn gar nicht haben, es müßte denn etwa der sein, die öffentliche Meinung irre zu führen. Nach dem Regierungsvorschlag und dem Commissionsentwurf sind nicht nur die schwersten gemeinen Verbrechen, welche die Existenz der Gesellschaft in Gefahr bringen, sondern auch schwere politische Verbrechen den Schwurgerichten überwiesen. Das Motiv hierfür ist, daß gerade die Antastung der Grundlagen der Gesellschaft und des Staates vor das Votum eines Gerichtes gestellt werden müssen, an dem die Bürger des Staates selbst mit Antheil haben. Ist aber dies Motiv ein richtiges, und wer möchte dies bestreiten, so ist der Antrag der Commission, sowie der weitergehende Antrag Ausfeld nur eine einfache Consequenz davon, der man sich nicht entziehen kann. Ich muß zum Schluß noch Eines hervorheben. Ich würde es für einen schweren politischen Fehler halten, wenn das Haus diese Frage heute nicht ganz entschiede, sondern für Baiern und Baden die Schwurgerichte beibehielte und sie für das übrige Deutschland ablehnte. Der zurückgegebene Theil wird nicht Deutsche zweiter Klasse bleiben wollen. Es handelt sich um eine große politische Maßregel und der Reichstag muß den Muth haben, sie ganz einzuführen oder aber sie ganz zu verwerfen. (Beifall links.)

Sächsischer Justizminister Aehren: Ich erlaube mir lediglich eine Stelle aus dem Commissionsbericht angeführt, und aus der dort vertretenen Anschauung die Consequenzen gezogen, sei indes weit entfernt davon gewesen, diese Anschauung allen Vertheidigern des Commissionsantrages zu imponiren.

Abg. v. Treitschke: Wenn ich Sie bitte, den § 59a zu verwerfen, so gehe ich dabei von anderen Gesichtspunkten aus, als die Abgg. v. Schöning und Lucius. Ich habe mich weiter überzeugen können, daß die Institution der Schwurgerichte in einem Alter von dreißig Jahren in Altersschwäche verfallen sei, noch daß das weiland kgl. hannoversche Schöffengericht die blühende Göttin mit den Rosenwangen sei, wofür der Minister Leonhardt wenigstens gestern die Schöffen zu halten schien. Ich glaube vielmehr, daß das nach diesen Bestimmungen modificirte Schwurgericht sich in Zukunft behaupten kann, und ich würde den Schwurgerichten auch die Pressevergehen zuweisen, wenn ihnen alle Vergehen von gleicher Schwere zugewiesen wären. Ich habe auch keine Furcht vor der Presse, so der ich ja selbst gehöre, ich beflege es vielmehr als trauriges Zeichen der Zeit, daß seitens der Regierungen jetzt von ihrem formalen Rechte, die Presse anklagen zu lassen, ein so häufiger Gebrauch gemacht wird. Die bureaukratische Empfindlichkeit der Presse gegenüber kann ich nicht tief genug beklagen und ich weiß sehr wohl, daß auf Grund des Gesetzes, das wir hier beschließen, mancher Proceß anhängig gemacht werden wird, den ich eigentlich für gänzlich überflüssig, ja im Grunde für lächerlich halte. Aber wir haben kein Mittel, die Regierung zu zwingen, von einem ihr zustehenden formalen Rechte einen maßvollen Gebrauch zu machen und das Recht selber können wir nicht bestreiten. Sieht das so, so fordere ich erstens die Gleichheit vor dem Richter und zweitens: daß, wenn der Gesetzgeber Institutionen giebt, er nicht im Gesetze selber einen Mafel auf diese von ihm selbst geschaffene Institution werfen soll. Der größere Theil der Verbrechen und schwereren Vergehen fällt auf die Strafammern, und der kleine Mann wird in ihnen die Verherrlichung der Majestät des Gesetzes sehen. Wenn Sie diesem Collegium eine Reihe Vergehen entziehen, so schaffen

Sie eine Ausnahme, während wir uns auf die Regel stützen. Nach einem uralten Grundsatze aber muß derjenige, der eine Ausnahme behauptet, den Beweis antreten, und dieser Beweis ist von Ihnen noch nicht geführt worden. Ich habe wirklich bisher vergeblich zu entdecken versucht, weshalb das Verbrechen ein besonderes Delict sein soll; ich bin der Meinung, daß das gesprochene und geschriebene Wort dasselbe ist, und daß bei der Aburtheilung des letzteren nur erschwerende Umstände eintreten können. Ich kann wirklich nicht einsehen, weshalb man den Stand der Publicisten privilegieren soll. Wir haben die Presse so wichtig wie das liebe Brod, aber wenn man behauptet, daß sie überall eine Macht des Lichts, der Wahrheit und der Volksbildung ist, so muß ich entschieden widersprechen. Es giebt unter den Männern der Presse viele ausgezeichnete und ehrenhafte Leute, aber es giebt auch viele, ja ganze Kategorien von Zeitungen, denen man die Ehrenhaftigkeit nicht nachrühmen kann, die geradezu vom Stande und der Erregung aller schmutzigen und gemeinen Leidenschaften leben und den literarischen Straßenschaub mehr oder minder verhilft treiben. Es sind wenig Stände unseres Volkes in denen sich eine so gemischte Gesellschaft zusammenfindet, als bei den Journalisten (Heiterkeit). Wie kommen Sie nun dazu, dieser Gesellschaft eine besondere Stellung außerhalb des gemeinen Rechts einzuräumen? Der Grund könnte doch nur darin liegen, daß Sie den Landgerichten nicht genug Unabhängigkeit nach oben hin vertrauen. Wir haben nun aber in diesem Gesetze das Mögliche gethan, um die Unabhängigkeit der Richter zu sichern und die Zusammensetzung der einzelnen Collegien zu festigen. Ich halte es für fast ganz unmöglich, daß die Regierung auf ein nach den Vorschriften dieses Gesetzes bestes Gericht irgend einen Einfluß üben könnte. Schon bisher ist dieser Einfluß ein viel geringerer gewesen, als die Presse behauptet. Man mag beispielsweise dem Prozeß Arnim sehr viele Härten vorwerfen, aber servil sind die Richter des Stadtgerichts gewiß nicht gewesen. Eine Neigung, nach oben sich zu fügen, haben sie in keiner Weise gezeigt. Freilich wird in politisch aufgeregten Zeiten auch die politische Meinung des Richters nicht ganz verschwinden, aber die in diesem Gesetze aufgenommenen Garantien genügen für eine gute Rechtspfprechung, und jedenfalls steht der Richter unbefangener außerhalb des Parteienkampfes, als die Geschworenen. Setzt man das Schwurgericht für Pressvergehen nur als eine Anomalie ein, so erweist man in den halb gebildeten Schichten, zu denen die Geschworenen doch größtentheils gehören, die bestimmte Meinung: wenn es sich um die Presse handelt, hört das strenge Recht auf und die souveräne Ueberzeugung des Volkes, die an das Gesetz nicht gebunden ist, fängt an. Das ist aber eine sehr gefährliche Ansicht. Ich erwarte nicht sowohl politischen Parteilust von den Geschworenen, als vielmehr das Gefühl der socialen Angst, des socialen Hasses. In dieser Hinsicht steht, wie ich glaube, der Richter nach seiner ganzen Lebensstellung unbefangener da, als durchschnittlich der Geschworene. Nehmen Sie an, mir käme bei, ein socialdemokratisches Blatt zu gründen, wozu freilich vorläufig noch sehr geringe Aussicht vorhanden ist, (Heiterkeit), so stehe ich gar nicht an, zu sagen, daß ich mit ungleich größerer Ruhe meinen Kopf unter den Urtheilspruch eines Collegiums von rechtsgelehrten Richtern als unter einen unberechenbaren Anspruch des Schwurgerichts beugen würde. Das ist das rechte Wort, denn man kann schlechterdings nicht wissen, welche augenblicklichen Impulse des Gemüthslebens auf ein Geschworenenband wirkt, während die Richter eine lange Praxis haben, in der sie sich bestimmte Grundzüge der Anschauung politischer Fragen ausgebildet. Endlich, m. S., glaube ich nicht, daß das Vertrauen des Volkes zu einem fünf-männnercollegium geringer sein würde, als zu den Geschworenen. Hr. Böttch behauptet, der Tadel schweige, wenn das Schwurgericht gesprochen habe. Ich habe von dieser rosigten Erwartung thatsächlich Nichts in Erfüllung gesehen. Denken Sie nochmals an einen berühmten Urtheilspruch der letzten Jahre. Als jenes Leipziger Schwurgericht einige Führer der deutschen Socialdemokratie verurtheilte, da ging durch die gesammte radicale Presse genau derselbe Aufschrei, der ergangen sein würde, wenn auch rechtsgelehrte Richter gesprochen hätten. Geben wir uns doch nicht der Illusion hin, daß ein verurtheilter politischer Verbrecher jemals sagen würde: mir ist mein Recht geschehen. (Heiterkeit.) Unsere Vorfahren pflegten dem Verurtheilten eine kleine Frist einzuräumen, um sich nach Herzenslust anzuschimpfen und auf das Gericht zu schelten. Das war eine löbliche Sitte. (Große Heiterkeit.) Es steht mit dem so viel gerühmten Vertrauen auf die Geschworenen nur dann gut, wenn sie jemand freigesprochen haben. Die Nebengründe, die der preussische Justizminister angeführt hat, sind doch nicht so geringfügig, als die Gegner behaupten. Es ist nicht gleichgültig, ob die Schwurgerichte nur alle Vierteljahre zusammenzutreten, also zu einer Zeit, wo Pressvergehen eigentlich gerecht gar nicht mehr beurtheilt werden können. Giebt es etwas Fluctuirenderes und Leichteres als einen Leitartikel? Er ist eine Eintagsfliege, wie nur irgend ein Erzeugniß des menschlichen Geistes. Geben auch nur 2 Wochen darüber hin, so kann man sich noch kaum in die erregte Stimmung versetzen, in der der Artikel geschrieben wurde. Endlich wende ich mich mit Schmerz an unsere politischen Freunde in Baiern und ihre Klage über Vergewaltigung des Landes. Ich sage kurz: Reichrecht bricht Landrecht. Wenn dieses Hans den Beschluß gefaßt hat, daß es so und nicht anders sein soll, so hat Baiern sich zu fügen und wir werden in kurzer Zeit sehen, daß der bayerische Patriotismus viel besser in der Wollie gefaßt ist, als gewisse ängstliche Seelen glauben. Wir haben ja ähnliche Erfahrungen im Norddeutschen Reichstage mit der Todesstrafe gemacht. Als trotz der Behauptung der Presse, daß das ganze Volk dieses ungebührliche Attentat gegen Freiheit und Humanität verwerfe, das Hans das beschloß, was richtig war, hatten sich in wenigen Wochen die stämmischen Wogen gelähmt. So wird es auch jetzt kommen, und sollte auch eine vorübergehende Verstimmung zwischen Süds- und Norddeutsches Land eintreten, so können wir doch nicht ein solches legislatorisches Werk schaffen, mit Rücksicht auf augenblickliche Parteiverchiebungen. Wollen wir für die Dauer schaffen, so müssen wir als ersten Grundsatze wahren: Gleichheit Aller vor dem Recht. (Beifall rechts.)

Referent Miquel: Der gegen die Commission erhobene Vorwurf, daß sie mit dem §. 59 a ihre eigenen Bestimmungen bezüglich der Competenz durchbrochen habe, trifft nicht zu; denn sie hat das System des ursprünglichen Entwurfs nicht acceptirt, daß die Competenz lediglich nach der Höhe der angebrohten Strafe bemessen soll, vielmehr gewisse objective Merkmale als entscheidend aufgestellt. Was nun ein Pressvergehen ist, weiß Jedermann, was ein politisches Vergehen ist, weiß man nicht. Aus diesem Grunde rechtfertigen sich also die Vorschläge der Commission. Um eine politische Frage handelt es sich nicht, denn es ist auch von den Gegnern der Commissionsvorschläge und selbst von dem preussischen Justizminister anerkannt worden, daß Geschworene ebenso geeignet seien, über Pressvergehen abzurtheilen, wie gelehrte Richter. Ein Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit der Geschworenen ist von keiner Seite ausgesprochen worden. Somit kann ich mich nicht überzeugen, daß es sich hier um unverschämte Gegenjäge handele, die keine Möglichkeit eines Ausgleichs gewähren.

In der Abstimmung werden die §§ 58 a und 59 unverändert nach den Beschlüssen der Commission angenommen; für das Amendement Ausfeld stimmen die Fortschrittspartei, das Centrum, die Polen, Social-

demokraten, außerdem die Abgg. Tschow und Jinn. — § 59 a wird in namentlicher Abstimmung nach den Commissionsbeschlüssen mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Für § 59 a stimmen die Fortschrittspartei, die Mehrzahl der Nationalliberalen, Centrum, Polen, Socialdemokraten, Elässer; gegen den § 59 a die conservativen Parteien und folgende nationalliberale Abgg.: Albrecht (Sterode), Bähr (Cassel), v. Borries, Braun, Brüning, Chevaller, v. Cuny, Dann, v. Egel, Fenner, Fernow, Fröhlich, Georgi, Klein, Gneist, Goldschmidt, Grumbrecht, Haarmann, Harnier, Haupt, Sinschius, Rapp, Richter, Koch (Braunschweig), Klügmann, Kolbe, Laporte, Möring, Mosle, Deiter, Nudten, Vogge (Schwerin), Peterßen, v. Puttkamer (Sorau), v. Puttkamer (Frankfurt), v. Reben, Römer (Hildesheim), Schädt, Schmid (Hamburg), Schöttler, v. Schulte, Schulze (Sonneborn), beide Strudmann, Thiel, v. Treitschke, Wads, Wallisch, Wehke, Wehr. Nicht anwesend waren: Welsch, Graf Bethouly-Duc, Gieb, Hafenclever, Hasselmann, v. Kirchmann, Klüppel, Liebnecht, Löwe, Wotteler, Reimer, Schüttinger, Wehrensennig u. A. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Pariz, 23. November.

Die gefrige Sitzung des Reichstages war ausschließlich der Frage der Verweisung der Press-Reate vor die Schwurgerichte gewidmet. Es stand freilich noch ein Antrag des Abg. Ausfeld mit zur Debatte, durch welche auch die politischen Vergehen vor die Geschworenen gewiesen werden sollten; derselbe hätte eigentlich in der Konsequenz der ersten Forderung gelegen, er hätte dem Beschlusse auch den Schein genommen, daß man der Presse eine Ausnahmestellung gewähren wolle. Der Antrag Ausfeld hatte aber, wie man von vornherein wußte, nicht die mindeste Aussicht, deshalb wurde er von den Rednern meist nur vorübergehend berührt. Der Schwerpunkt der Debatte fiel auf den Paragraphen, welcher die Schwurgerichte außer für alle durch die Presse begangenen Verbrechen auch für alle durch die Presse begangenen Vergehen mit Ausnahme der Privatbeleidigung für zuständig erklärt. Die Debatte eröffnete der sächsische Justizminister Abeken mit einer entschiedenen Bekämpfung dieser Bestimmung. Der conservative Abg. v. Schöning schloß sich den Ausführungen des Vorredners sowie denen des preussischen Justizministers vom Tage vorher überall an; im Uebrigen behauptete er, daß die Schwurgerichte in den östlichen Provinzen Preußens durchaus nicht beliebt seien, ja er wünschte ihre vollständige Beseitigung. Gegen die von den Vertretern des Bundesraths geltend gemachten Gründe erhob sich sodann der Abg. Böll. Er fand, daß die beiden Minister sich im Wesentlichen auf technisch-prozessualische Bedenken beschränkt, die in der Sache selbst liegende Idee aber kaum berührt hätten. Seine eigene ausführliche Vertheidigung der Schwurgerichtscompetenz in Presssachen stützte sich hauptsächlich, gleich der Rede des Abg. Frankensburger am Tage vorher, auf die in Baiern gemachten praktischen Erfahrungen. Tiefen Eindruck machte ein von dem Redner angeführtes Beispiel. Es sei unmöglich, so führte der Redner aus, daß der dem praktischen Leben mehr oder weniger entfremdete Berufsrichter trotz aller seiner Intelligenz und Unabhängigkeit die wahren Motive politischer Vergehen so richtig beurtheilen werde, wie der diesem Leben selbst angehörige Laie. Schwerer aber als diese aus der Rechtspfprechung hergenommenen Erwägungen falle der politische Gehanke in die Waagschale, daß in bewegten Zeiten der beste Schutz der Staatsgewalt gegen die wider sie gerichteten Angriffe das öffentliche Gewissen sei. Daß die Competenz der Schwurgerichte in Presssachen für den Staat besondere Gefahren mit sich führe, hätten auch die Minister nicht behauptet; er gehe aber weiter und behauptete, daß die Jury grade auf diesem Gebiete eine feste Stütze für den Staat sei. Schließlich betonte der Redner, unter mancherlei factischen Seitenhieben auf preussische Einrichtungen, wie die Beseitigung der Schwurgerichtscompetenz in Presssachen in Baiern von allen Parteien als ein unheilvoller Rückschritt angesehen werden würde. Justizminister Leonhardt suchte sich alsdann gegen verschiedene von den Abgg. Frankensburger und Böll wider ihn gerichteten Angriffe zu vertheidigen, worauf der Abg. Gneist sich in Wesentlichen mit den Gründen, welche bereits in dem Commissionsberichte als der Standpunkt der Minorität dargelegt sind, gegen den § 59 a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke faßte mit gewohnter Beredsamkeit nochmals alle gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraction bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwenkte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche Wahlkreise unserer Provinz vertreten, war Niemand darunter. Denn der Abg. Wehr-Kensau hat zwar in Westpreußen seinen Wohnsitz, ist aber Vertreter von Bromberg, und der Abg. Dr. Goldschmidt, geborener Danziger, vertritt einen sächsischen Bezirk.

Fürst Bismarck, obgleich schon in Berlin seit dem Abend vorher anwesend, war nicht, wie man erwartet hatte, in der Reichstagsitzung erschienen. Wir sehen darin ein Anzeichen dafür, daß er an diesem Paragraphen nicht das Schicksal der Gesetze scheitern lassen wird. Man glaubt, daß er in der dritten Lesung energisch für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage in diesem Punkte eintreten wird. Hoffentlich wird dann wieder namentliche Abstimmung vorgenommen werden, und es wird dann von großem Interesse sein, die Abstimmung nach dem Auftreten des Reichskanzlers mit der gefrigen zu vergleichen.

Herr v. Dieß-Daber hat sich in Betreibung seines publicistischen Geschäftes nach Berlin begeben und arbeitet dort in seinem Specialfach: die Abgeordneten auszufordern. Die Zahl derer, bei welchen ihm dies noch gelingt, wird freilich jetzt schon ziemlich klein sein. Vorgestern ist ihm nun etwas Unangenehmes passiert. Er war während der Sitzung im Foyer des Reichstages und ließ den ultramontanen Abg. v. Ludwig herausrufen, denselben, welcher im vorigen Jahre eine Scandalis-

scene hervorrief, indem er die in der Revolverpresse verbreiteten Verleumdungen gegen Miquel im Vertrauen auf deren Richtigkeit im Reichstag wiederholte. Während v. Dieß wartet, tritt Herr v. Kardorff heraus, der von Dieß in dessen Publicationen nicht wenig mitgenommen ist. Letzterer will seinen Gegner durch einen Diener hinaus weisen lassen, Dieß revocirt darauf in nicht sanfter Weise, bis v. Ludwig ihn am Arm nimmt und ins Sprechzimmer geleitet. Die Sache hat unter den Abgeordneten unangenehmes Aufsehen gemacht, der Vorstand des Reichstages soll sich mit der Sache befassen. Wir können nicht sagen, daß wir für unsern Collegen v. Dieß große Sympathien fühlen; aber wir müssen gestehen, daß Herr v. Kardorff klüger gethan hätte, seinen Gegner nicht in dessen Berufsgeschäften zu stören. Herr v. Dieß darf sich freilich auch nicht groß beklagen; denn wer das nicht leichte Amt eines Reporters betreibt und verwerttet, muß sich schon darauf gefaßt machen, auch einmal auf nicht seine Menschen zu stoßen und von diesen angerempelt zu werden.

Die „Times“ bläst heute die Friedensflöte in noch schöneren Melodien, als bisher; aber ihre Ausführungen erscheinen uns doch nur als fromme Wünsche, Lord Beaconsfield wird sicher nicht nach den Noten der „Times“ tanzen wollen.

Salisbury's Instruction soll, wie aus Wien gemeldet wird, in einem auf der Conferenz zu stellenden Antrag gipfeln, die Porte solle durch einen internationalen Act, welcher eine Ergänzung zu dem Pariser Vertrage wäre, die Verpflichtung übernehmen, die Reformen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Derselbe Act solle jedoch, wenn die Frist fruchtlos verstrichen, die Großmächte zur Execution berechtigen. Wir glauben nicht, daß Rußland Lust haben wird, auf einen solchen Antrag einzugehen und sich noch einmal auf längere Zeit von der Türkei an der Nase herumführen zu lassen. Ein solcher Vorschlag tauchte schon einmal in voriger Woche in der durch Max Schlesinger von London aus in englischem Sinne inspirirten „Röln. Ztg.“ auf; das rheinische Blatt sagte damals, es hätte ein Vöglein singen hören, wonach die der Porte bewilligte Frist fünf Jahre betragen solle. Nach fünf Jahren würden die Verhältnisse der Christen am Balkan mindestens eben so schlecht stehen, wie heute; die Porte würde die ihr gewährte Frist wohl dazu benutzen, um die Christen noch mehr zu maltriviren. Und wer weiß wie die politischen Constellationen nach fünf Jahren sind, während sie jetzt Rußlands Absichten äußerst günstig stehen, wenn es wirklich nichts weiter beabsichtigt, als es vorgiebt. Es wäre also von Rußland thöricht, wenn es auf solche Propositionen einginge; es wird dies um so weniger thun, da es sich schon zu der kostspieligen Mobilmachung entschlossen hat und diese nicht umsonst wird gemacht haben wollen.

Der Pester „Lloyd“ meldet die wahrscheinlichere Nachricht, daß Ignatieff beantragen wird, das Wort „Unabhängigkeit (der Türkei)“ aus den englischen Vorschlägen, welche der Conferenz zur Grundlage dienen sollen, zu streichen. Oesterreich-Ungarn macht sich auf alle Fälle bereit. Der Pester „Lloyd“ veröffentlicht eine Instruction des ungarischen Honoredministrs betreffs eventueller Mobilisirung. Siebenbürgen würde in einem russisch-rumänisch-türkischen Kriege zuerst in Mitleidenschaft gezogen werden, deshalb ist der commandirende General Siebenbürgens dieser Tage nach Wien berufen worden. Die Eisenbahnen werden angehalten, Sanitätszüge einzurichten. Dazu kommt das Pferdeausfuhrverbot und manche andere Anzeichen.

Aus Polen kommt die Nachricht, daß der an dem Einflusse der Narew in den Bug, 4 bis 5 Meilen von Warschau und unweit der im Bau begriffenen Weichselbahn (Mlawka-Warschau) gelegene Ort Sieroc besetzt werden soll, um die Polen bei einer zu erwartenden Insurrection besser im Zaume zu halten. Freilich sind die Nachrichten aus Polen jetzt sehr unzuverlässig; was heute fest behauptet wird, wird morgen ebenso bestimmt widerrufen, und wir können deshalb auch dieser Nachricht keine große Glaubwürdigkeit beimessen. Sollte sie aber begründet sein, so glauben wir, daß die Motivirung nur ein Vorwand, daß der eigentliche Grund der Wunsch der Verstärkung des polnisch-litauischen Festungssystems an einem nicht unwichtigen strategischen Punkte und für andere schwierigere Eventualitäten berechnet ist, die freilich noch in weiter Ferne sind und hoffentlich nie eintreten werden.

In Serbien bereitet man sich bereits ernstlich auf den Wiederausbruch der Feindseligkeiten vor. Man scheint einer von Rumänien aus operirenden Hilfsarmee die Hand bieten zu wollen. Ein Theil der Milizen erhielt Befehl zum sofortigen Wiedereintritt in das Heer. Der Rest hat sich am 10./22. Dezember bei den respectiven Truppentheilen einzufinden. Sämtliche Pontons von der Drina wurden nach Kladowa dirigirt. Oberst Sandor Mikolitsch wurde mit der Aufgabe betraut, eine Brigade nach der Wallachei zu schlagen. 6000 Mann regulärer russischer Truppen werden erwartet. Gerüchte melden, daß Paratschin und Tschuprija theilweise von den Bewohnern geräumt werden sollen, weil diese Orte zum Lager für das erwartete russische Corps bestimmt sind.

Russische officielle Stimmen sprechen sich dafür aus, daß Rumänien durch die Dobrußce vergrößert werde.

Deutschland.

△ Berlin, 22. Novbr. Dem Bundesrath liegt jetzt ein Antrag Preußens, betreffend die Reform der Actiengesetzgebung, nebst einer erläuternden Denkschrift vor. Der Antrag stützt sich auf die bekannte Ende März 1873 im Reichstag eingebrachte Interpellation des Abg. Lasker, welche darauf hinauslam, eine Abänderung der jetzt bestehenden Actiengesetzgebung herbeizuführen. Es wird dann darauf hingewiesen, wie in Folge dieser Interpellation seitens der Reichsregierungen Erhebungen angestellt worden und das preussische Abgeordnetenhaus am 29. März d. J. auf Grund des Berichts der Untersuchungs-Commission eine Reform des Actienwesens durch die Reichsgesetzgebung beantragt habe. Dann heißt es in der Begründung des Antrages weiter: In der That ist die Sachlage gegenwärtig eine andere, als zur Zeit des Beschlusses des Bundesraths vom 22. Juni 1874.

Seit diesem Beschlusse hat ein Zeitablauf von mehr als zwei Jahren eine Minderung der einer gesetzgeberischen Thätigkeit nicht günstigen Aufregung der öffentlichen Meinung herbeigeführt und namentlich auch in Folge der durch die Rechtspfprechung auf dem Gebiete sowohl des bürgerlichen Rechts wie des Strafrechts gewonnenen Ergebnisse in mehrfachen Beziehungen eine Klärung der Anschauungen vorbereitet. Wenn andererseits noch für die nächste Zukunft der Druck, welcher einen freieren Aufschwung des wirtschaftlichen Verkehrs z. B. darniederhält, das Bedürfnis einer Reform milder dringlich erscheinen lassen mag, so hat man doch nicht nur auf die Möglichkeit sich gefaßt zu halten, sondern man darf es wohl auch mit einiger Zuversicht erwarten, daß dieser Zustand nicht allzu lange mehr fortbestehen wird. Die verschiedenen Nationen haben den Prozeß des Mißtrauens durchgemacht und die Krisis geht vielleicht schon bald ihrer letzten Abwicklung entgegen. Geht sich aber früher oder später der Unternehmungsgeist wieder, so wird auch zu den früheren oder ähnlichen Ausdehnungen neue Verjüngung und neue Gelegenheit gegeben sein. Hiergegen aber die erforderlichen Schranken und Garantien aufzurichten, soweit dies mittelst Gesetzes überhaupt möglich ist, wird nicht erst dem Augenblick überlassen werden dürfen, in welchem die Wendung sich vollzieht und die neuen Bestimmungen sich praktisch wirksam erweisen sollen. Geschähe dies, so würde die öffentliche Meinung die Uebelstände, welche bei einem Ausleben des Verkehrs auf dem Gebiete des Actienwesens sich wiederholen oder neu auftreten mögen, im weitesten Umfange der Unterlassung zur Last legen und für diese in erster Linie die Regierungen verantwortlich machen. Hierzu kommt, daß für das Zustandekommen eines deutschen Civil-Gesetzbuchs ein längerer, mit zehn Jahren vielleicht nicht zu weit bemessener Zeitraum in Aussicht zu nehmen ist. Daß hierzwischen wieder Verhältnisse eintreten werden, welche das Bedürfnis nach einer Reform der Actiengesetzgebung nicht abweisen lassen, ist mit Bestimmtheit anzunehmen. Die gebührende Rücksicht auf die formelle Lage der weitestgehenden Verhandlungen über die Revision des Handelsgesetzbuchs wird in der Weise möglich und empfehlenswerth sein, daß sich das Zwischengesetz nur die Aufgabe stellt, einer Wiederkehr der Ausschreitungen bei der Gründung der Verwaltung und dem geschäftlichen Betriebe von Actienunternehmungen thunlichst entgegenzuwirken. Ein solches Gesetz wird der anderweitigen definitiven Regelung nicht in unerwünschter Weise vorgehen und die freie Bewegung des Gesetzgebers bei Gelegenheit der allgemeinen Revision nicht beeinträchtigen. Es wird keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten, das Zwischengesetz in der Art anzulegen, daß der größte Theil desselben principieell unverändert auch in das revidirte Handelsgesetzbuch übergehen kann und daß, soweit dies dennoch nicht erreichbar wäre, aus dem Wechsel der Gesetzgebung und den Abweichungen dem Verkehre keine wesentlichen Nachteile oder Belästigungen erwachsen. Ein solcher Wechsel, der auch in andern Ländern, namentlich in Frankreich und England, stattgefunden hat, erklärt sich aus den Schwierigkeiten, welche die Natur des Gegenstandes bietet und aus der besonderen Natur des Systems der Normativbestimmungen überhaupt. Erst durch die Erfahrungen, welche sich aus der praktischen Handhabung solcher Gesetze ergeben, wird die Grenzlinie zwischen einem Zuwenig und Zuviel allmählig in befriedigender Weise klargelegt. Insofern wird ein Eingehen auf ein Zwischengesetz den allgemeinen Revisionsarbeiten nur förderlich und willkommen sein können. Der Bundesrath wolle daher seine Zustimmung ertheilen: Daß unabhängig von der Revision des Handelsgesetzbuchs und unbefehdet der mit dieser demnächst zu verbindenden generellen Revision des gesammten Handelsgesetzrechts ein Zwischengesetz erlassen werde, welches einer Wiederkehr der Ausschreitungen bei der Gründung, der Verwaltung und dem geschäftlichen Betriebe von Actienunternehmungen thunlichst entgegenzuwirken geeignet erscheint. Diejenigen Punkte, auf welche sich eine in den bezeichneten Grenzen gehaltene Reform vorzugsweise zu erstrecken haben möchte, sind in einer beigegebenen Denkschrift zusammengestellt.

— Er. M. Schiff „Augusta“ hat am 5. b. M. früh vor Porto grande auf St. Vincent (Kap Verdesche Inseln) geankert und beabsichtigte am 7. b. M. die Reise fortzusetzen. An Bord Alles wohl.

△ Aus Mecklenburg, 30. November. Der vor einigen Tagen nach Malchin einberufene Landtag beschäftigt sich diesmal in der Hauptsache nur mit der Landescontribution und der Einföhrung der Justizgesetzgebung. Es hat sehr befremdet, daß die Verfassungsangelegenheit, die bereits sieben Mal berathen worden, nicht wieder aufs Programm gesetzt ist; ferner hat es Kopfschütteln verursacht, warum man von der getroffenen Einrichtung vor zwei Jahren, nach welcher der Landtag erst nach Schluß des Reichstages einzuberufen wäre, abgegangen ist. Aus zuverlässiger Quelle verlautet über letzten Punkt, daß darüber mancherlei Conjecturen unter den Abgeordneten umhergeschwirren, aber mit einiger Gewißheit anzunehmen ist, daß die Regierung nach Erlebigung obiger und für unser Land wichtigen Vorlagen im Februar l. J. wieder einen außerordentlichen Landtag einzuberufen gesonnen sei, der sich mit neuen Verfassungspropositionen zu beschäftigen hätte. Man gäbe sich in Malchiner Abgeordnetenkreisen um so mehr diesem Gedanken hin, als mehrere Landstände (Gegner des Feudalthums) nicht verfehlen werden, bei passender Gelegenheit energisch auf einen außerordentlichen Landtag mit Verfassungsvoorlagen zu dringen. — Im Frühjahr wurden unsere Erbpächter Wädner und Häusler allerunterthänigst und in tiefster Demuth ersterbend bei dem Großherzog mit der schriftlichen Bitte vorstellig, den durch das Wild aus dem großherzoglichen und ritterschaftlichen Forsten hartgeplagten Dorfgemeinden die Jagd zur gesetzlichen Ausübung als dem allein wirksamsten Schutzmittel gegen die Flurbeschädigungen huldvollst gestattet zu wollen. Die Petition, welche erst jetzt im Drucke vorliegt, erlaubte sich darauf hinzuweisen, daß den qu. Petenten die Einfriedigung ihrer Gärten und Ländereien, mehr aber noch die Haltung von Wildpächtern, für welche die Gemeinden eines einzigen Amtsbezirks in einzelnen Jahren 900 Mk. aus-

gegeben, große Kosten auferlegte, und solche Maßregeln dennoch nicht zum Ziele geführt hätten und führen würden. Nachweislich wären manchen Besitzern in den letzten Jahren von den Hirschen und Schweinen ein Drittel ihrer Ernten zerstört worden, und sähen sie unter obwaltenden Umständen ihrem Ruin entgegen. Wenn nun auch von höchster Stelle aus dem Forstbeamten der strenge Befehl erteilt würde, in ihren Revieren regelmäßigen Abschuss zu halten, damit sich kein übermäßiger Wildstand bilde und halten könne, so hätte eine solche Verordnung keineswegs das Uebel und zwar darum nicht, weil die Forstbeamten über den Begriff des übermäßigen Wildstandes andere Ansichten hegten als Landleute. Es sei daher die allerunterthänigste Ansicht der Petenten die, daß ihnen resp. den Dorfgemeinden die Jagd auf eigenem Grunde mit der Verpflichtung überlassen werde, selbige entweder durch angestellte Forstjäger ausüben, oder sie nach gesetzlicher Vorschrift verpachten zu können. So der Hauptinhalt der Petition. Auf eine Rückäußerung wartet man wohl schwerlich mehr, da bereits ein halbes Jahr darüber hingegangen ist. Zwar hat im Sommer zu Doberan in Gegenwart des Großherzogs eine Versammlung von mecklenburgischen Forstwirthen stattgefunden die sich aber dahin ausdrückte, daß von einem übermäßigen Wildstande durchaus nicht die Rede sein könne, alle Klagen über den Wildschaden grundlos und übertrieben seien und man solche geflissentlich darum vorbrächte, um nur das Jagd = Vergnügen haben zu wollen! Doch wollten sie (die Forstwirthe) wenigstens sich entgegenkommend zeigen und in einigen ihrer Forstinspektionen etwas stärker abschlagen. Geschehen ist es allerdings — geholfen hat's aber wenig oder nichts. Denn es wird berichtet, daß der Wildschade in den meisten Gegenden noch eben so groß als früher sei, und zu dieser Behauptung wird u. A. folgender Belag geliefert: In Hinrichshof (Amt Goldberg) ist nach den Taxationsprotokollen vom 3. Aug., 14. und 30. Oct. von den Hirschen und Wildschweinen 1 Hektar Gerste total zerstört worden, 12,5 Hkt. mit Sommerroggen, Hafer und ungesäetem Klee und Grasmenge waren so verwüdet, daß der Schade auf 1/2 geschätzt wurde, und von 8,25 und 145,5 Hkt. Kartoffeln wies das erste Feld einen Verlust von 2/3 des Ertrags und das letzte einen von 72,500 Pfd. auf. Solche Thatfachen weisen die Wildhalter noch als übertrieben und erfunden zurück!

Schweiz.

Bern, 21. November. Die St. Gotthard-Commission hat mit großer Mehrheit die Einspurigkeit der Bahn und das Spezialsystem abgelehnt und erklärt, daß es vor allem darauf ankomme, eine betriebsfähige Bahn herzustellen. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Novbr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab der Finanzminister bezüglich der Verhandlungen wegen der Erneuerung der österreichisch-ungarischen Ausgleichsgesetze folgende Erklärung ab: Bei den in den ersten Tagen dieses Jahres eröffneten Unterhandlungen wurde eine Einigung dahin erzielt, nicht nur über das Zoll- und Handelsbündniß, sondern auch über das Quotengesetz zu verhandeln und alle bezüglichen Verhandlungen, auch die unregelmäßig Banfrage gleichzeitig zur legislativen Beschlußfassung vorzubringen. Das bestehende Zoll- und Handelsbündniß solle auf ein Decennium, ohne Zulässigkeit einer früheren Kündigung, erneuert werden. Die Vereinbarung solle das Verhältnis der auf beide Ländergebiete ihre Wirksamkeit ausdehnenden Actien- und Versicherungsgesellschaften, sowie der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften regeln. Beide Regierungen hätten sich über den Entwurf eines allgemeinen Zolltarifs für das gemeinsame Zollgebiet geeinigt, bei dessen Durchführung die Erhebung der Zölle in Gold eintreten solle. Der Abschluß einer provisorischen Verlängerung der Handelsverträge mit England und Frankreich stehe bevor, die Verhandlungen wegen des Handelsvertrages mit Deutschland würden binnen kurzer Zeit ihren Abschluß finden, über die Zucker- und Branntweinsteuer seien Gesetzentwürfe vereinbart; ebenso hinsichtlich der Einführung einer Abgabe für den Verbrauch von Mineralölen. Zur Lösung der Bankfrage sei unter Aufrechterhaltung des Prinzips der Noteneinheit ein Bankstatutentwurf und ein Reglement ausgearbeitet. Die Frage wegen der Achtzig-Millionenschuld solle Deputationen der beiden Vertretungskörper und event. einem Schiedsgericht vorgelegt werden. In Erwartung der Beendigung der Verhandlungen mit der Nationalbank würden das Zoll- und Handelsbündniß, sowie das Quotengesetz, ferner die Verzehrungssteuergesetze, die Banakte und das Gesetz über die Achtzig-Millionenschuld im Januar dem Reichsrathe vorgelegt werden und ebenso würde auch jedenfalls vor endgültiger Beschlußfassung des Reichsraths über die gesammelten Vorlagen der Zolltarif vorgelegt werden. (W. T.)

Best, 22. Novbr. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam der Ministerpräsident Tisza auf mehrere von den Abgeordneten Franzl und Helfy vorgebrachte Behauptungen zurück und erklärte insbesondere, eine Abdankung der Regierung würde eine politische Feigheit sein, so lange die Regierung durch die politischen Factoren und die Majorität des Hauses gestützt werde. Die Revision des Zollvertrags müsse so geschähen, daß dieselbe ein Mittel zur Reduction des Deficits werde und dieses Ziel habe die Regierung angestrebt und theilweise auch erreicht. Der Ministerpräsident erwähnte dann nochmals die Orientfrage und hob hervor, daß Ungarn die Slaven der Balkanhalbinsel so wenig wie die in Ungarn lebenden Slaven als Feinde betrachten dürfe. Die österreichisch-ungarische Regierung habe wie die englische und deutsche erklärt, daß sie den Frieden wolle, aber das Interesse Oesterreich-Ungarns erheische nicht, türkische, russische, französische und deutsche Politik zu machen, sondern bestehe darin, die Interessenpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie zu verfolgen. (W. T.)

Frankreich.

Verailles, 21. Nov. Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte der Abgeordnete Floquet (radical) bei Verathung des Budgets der Ehrenlegion die Regierung wegen des Unterbleibens der vorgeschriebenen militärischen Ehrenbezeugungen bei solchen

Bestattungen von Rittern der Ehrenlegion, die ohne kirchliche Feier erfolgen. In Folge der Abwesenheit des Kriegsministers, welcher durch die im Senate stattfindende Discussion über die Armeeverwaltung am Erscheinen verhindert war, wurde die weitere Discussion hierüber auf Donnerstag vertagt. — Der Senat nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Armeeverwaltung, in der Schlußabstimmung an. (W. T.)

Paris, 21. Nov. Graf Chaudorby wird heute Abend nach Brindisi abreisen; Bourgoing ist bereits gestern abgereist. Der Marquis von Salisbury, welcher gestern eintraf, hat heute mit dem Herzog Decazes längere Zeit conferirt. (W. T.)

Stalien.

Rom, 21. Novbr. Die Deputirtenkammer wählte heute mit 232 von 347 Stimmen Crispi zum Präsidenten. Zu Vicepräsidenten wurden Defanctis, Spontigati und Puccioni gewählt, die Wahl des vierten Vicepräsidenten soll morgen vorgenommen werden. Der Deputirte Filopanti, der seiner Eidesleistung einen Vorbehalt hinzufügen wollte, wurde vom provisorischen Präsidenten Correnti daran gehindert und aufgefordert, den Saal zu verlassen. (W. T.)

* Der ehemalige Präsident des deutschen Reichstanzleramts, Staatsminister Delbrück, ist in Florenz eingetroffen.

Rußland.

Petersburg, 22. November. Der Kaiser hat in den letzten Tagen bei dem Empfange verschiedener hervorragender Persönlichkeiten sich dahin geäußert, daß er noch auf Erhaltung des Friedens hoffen wolle, aber seine und Rußlands Ehre für die Erreichung der geforderten Autonomie engagirt halte. — Der von Belgrad hierher gefandte Senator Marinovitsch kommt als Vertrauensmann des Fürsten Milan und wird hier ebenfalls als Vertrauensperson angesehen. Derselbe dürfte berufen sein, das Verhältnis zwischen Belgrad und Petersburg zu bessern und die fernere Kriegführung Serbiens für den Fall, daß die Konferenz nicht den Frieden bringt, von den Bestimmungen Rußlands abhängig zu machen.

Türkei.

Aus Ragusa wird vom 21. November gemeldet: Der türkische Kriegsdampfer „Mezzafar“ mit 17 Kanonen, welcher von Antivari kommend in den Hafen von Gravosa einlief, wurde aufgefordert, den Hafen wieder zu verlassen.

Rumänien.

Bukarest, 22. Nov. Der Senat hat heute dem Fürsten seine auf die Thronrede beschlossene Adresse überreicht; in derselben wird ebenfalls die Neutralität betont. Der Fürst hat sich bei der Entgegennahme der Adresse in gleichem Sinne geäußert. Die Deputirtenkammer hat die für Vollständigung der Heeresausrüstung und für Munition geforderten 4 Millionen bewilligt.

Danig, 23. November.

* Bezüglich der bevorstehenden Reichstagswahl hat der Gesamt-Vorstand des hiesigen liberalen Wahl-Bereichs gestern einstimmig den Beschluß gefaßt, den Wählern des Stadtkreises Danzig resp. der Plenar-Versammlung des Bereichs die Wiederwahl unseres bisherigen Vertreters im Reichstage, des Herrn Rickert vorzuschlagen. Da Aussicht vorhanden ist, daß diesmal alle Schattirungen der liberalen Partei auf die Candidatur des Hrn. Rickert sich vereinigen werden, und da Hr. R. zur Annahme des hiesigen Mandats sich bereit erklärt hat, dürfte die Candidatur desselben an anderen Orten wohl kaum noch in Frage kommen.

* Auf der unteren Weichsel hat die Eisdecke jetzt eine solche Stärke erlangt, daß dasselbe z. B. bei Bohnsack bereits mit bespannten Fuhrwerken befahren wird. Ebenso wird die Eisdecke an verschiedenen Stellen der Rogat jetzt schon mit Fuhrwerken passirt. Auf dem Haff tummeln sich seit vorgestern die Schlittschuhläufer, auch werden schon kleine Transporte mit Handschlitten riskirt. Weiter oberhalb ist das Weichselis jedoch noch nicht zum Stehen gekommen. Aus Thorn melbet man ein lebhaftes Eisstreben; bei Culm begann die Eisdecke gestern Mittags sich zu setzen und heute sollte der Versuch gemacht werden, mittels Ueberlegens von Brettern über den Strom eine nothdürftige Fußpassage herzustellen. Bei Graudenz und Marienwerder ist die Eisdecke noch nicht zum Stehen gekommen. Letzterer Ort ist gleich Culm seit gestern wieder von der Verbindung mit dem diesseitigen Weichsel-Ufer abgeschnitten.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespol-Culm: bei Tag und Nacht unterbrochen; Marlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht; Gerswinst-Marienwerder: unterbrochen.

* Nach einer heute veröffentlichten Bekanntmachung der Direction der östpr. Südbahn vom gestrigen Tage ist der Frachtgüter-Verkehr zwischen den Stationen der östpr. Südbahn und den Stationen der Moskau-Brest-Bahn, also auch nach Moskau selbst, via Prostken-Grajewo, wieder freigegeben worden.

* In einer etwas eigenthümlichen Verfassung befinden sich seit längerer Zeit die Verhältniss-Verhältnisse beim hiesigen St. Barbara-Hospital. Schon seit Jahren ist die Wirksamkeit dieser gemeinnützigen Anstalt fast völlig brach gelegt. Die Ursache dieser Passivität soll ein Streit zwischen dem Kirchen-Vorstande und dem Hospital-Vorstande sein, bei welchem nach unserer Information der eine Theil behauptet, das Hospital sei ein Annex der Kirche, während der andere Theil die umgekehrte Auffassung vertritt. Wer in diesem chronischen „Competenz-Conflict“, der unwillkürlich an eine bekannte Strophe aus den satyrischen Gedichten Heine's erinnert, Recht hat, entzieht sich unserer Beurtheilung. Das Wunderbare an der Sache ist aber die scheinbare Unheilbarkeit des Uebels. Es kommt hinzu, daß unter diesem Zwiespalt das Hospital seinem eigentlichen Zweck zum großen Theil entfremdet ist resp. entfremdet wird, daß es unter dem Einfluß desselben bei Weitem nicht den Nutzen gewährt und gewähren kann, zu welchem es bei einer ungehinderten Entwicklung seiner Verwaltung im Stande wäre, ja welcher seiner stiftungsmäßigen Bestimmung entspricht. Wie wir ferner vernehmen, ist die Beilegung des Conflictes seitens des Magistrats bereits mehrfach versucht worden, bisher aber ohne Erfolg. Die Angelegenheit kann sich in diesem Zustande jedoch nicht verewigen. Wir

möchten daher, indem wir sie hier zur Sprache bringen, den Impuls zu erneuten Ausgleichs-Versuchen geben, indem wir hoffen, daß die Einigkeit der Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes das Jhrige dazu beitragen wird, die Ausgleichung des unfruchtbaren Zwiespalt zu erleichtern. Jedenfalls hat die Bürgerschaft daran ein bedeutendes Interesse; es dürfte sich daher empfehlen, die Angelegenheit im Auge zu behalten.

* Der Major Bok, aggr. dem 7. östpr. Inf.-Reg. Nr. 44 ist in dieses Regiment einranger; der Major Dloff im 7. östpr. Inf.-Reg. Nr. 44, ist zum Bezirks-Commandeur des Landwehr-Bataillons Nr. Holland ernannt, der bisherige Bezirks-Commandeur dieses Bataillons, Major Wilczek, in gleicher Eigenschaft nach Marienburg versetzt. Dem Hauptmann Fluhme, als suite des östpr. Fuß-Reg. Nr. 1 und Lehrer an der Kriegsschule zu Keife, ist der Charakter als Major verliehen; der Port.-Führer Reindick vom östpr. Bionier-Bataillon Nr. 1 ist zum Secunde-Lieutenant ernannt, der Secunde-Lieutenant Frhr. v. Wangenheim vom 1. Leibhufaren-Regiment, als Adjutant zum Stabe der 3. Armee-Inspection commandirt. Der Vice-Feldwebel v. Schrader im Landwehrbat. Graudenz zum Secunde-Lieut. im östpr. Füß.-Reg. Nr. 33, der Secunde-Lieutenant Mir I. im Danziger Landwehrbataillon zum Premier-Lieutenant befördert. Dem Secunde-Lieutenant Schwarz vom 3. östpr. Gren.-Reg. Nr. 4 ist behufs Auswanderung und dem Secunde-Lieutenant Schönborg vom Danziger Landwehrbataillon der Abschied bewilligt.

* Von der königlichen Ostbahn werden in den nächsten Tagen mit einer neuerfindenen Luftdruckbremse Versuche unternommen werden. Diese Bremse soll nach Ansicht des Erfinders, des Ingenieurs Steel aus Glasgow, alles in dieser Hinsicht bisher Geleistete weit übertreffen, und was bei dieser Erfindung das Hauptfachliche sein soll, bei etwa eintretender Gefahr es sowohl dem Maschinenführer, wie auch durch die den ganzen Zug verbindenden und in jedem Wagen angebrachten Apparate es jedem einzelnen Passagier gestatten, den Zug trotz der schnellsten Fortbewegung sofort zum Stillstand zu bringen. Herr Steel weilt bereits seit einiger Zeit in Berlin und hat für die Versuche nothwendigen Arbeiten in den Werkstätten der königlichen Ostbahn selbst geleitet. Dieselben sind nunmehr so weit gediehen, daß man hofft, bereits am 25. November zu einer Probefahrt mit dieser neuen Einrichtung den ersten Zug ablassen zu können.

* Der Danziger Schooner „Courier“, Capt. Brandhoff, hat auf der Reise von hier nach Verwick schwere Unwetter zu überleben gehabt und ist mit Verlust der Segel in Verwick angekommen. Das im October auf der Reise nach England stark beschädigte Danziger Barkschiff „Auguste Jeanette“, Capt. H. Zietze, hat nach beendeter Reparatur jetzt den Hafen von Harwich wieder verlassen.

* [Theater.] Nächsten Montag steht die Aufführung des Birch-Weißer'schen Schauspiels „Die Grille“ als Benefiz für den Regisseur Herrn L. Elmreich zu erwarten. Wenn schon der sehr beliebte und verdiente Benefiziant und das interessante, längere Zeit nicht gesehene Stück die Theilnahme des Publikums für diese Vorstellung zu erregen geeignet sind, so wird noch besonders der Umstand dabei mitwirken, daß wir in der Titelfrau Marie Elmreich, die Gattin des Benefizianten, wieder zu sehen hoffen dürfen, die dem hiesigen Publikum bereits in der vorigen Saison als „Lore“ und „Hermance“ hübsche Proben ihres Talents und ihrer anmuthigen Darstellungsweise gegeben hat.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: der Arbeiter D. wegen Körperverletzung; die Arbeiter Gebrüder S. wegen Widerstands gegen einen Beamten im Dienst; der Schmiedegesell B. wegen Bettelns und Widerstands gegen die Staatsgewalt.

Gefangen: der Arbeiterfran L. ein Bettbezug, ein Kinderbettbezug und ein Kopfkissenbezug. Der Arbeiter J. hat die Bestrafung des Gastwirths K. wegen Mißhandlung, der Lehrer E. die Bestrafung des Commis D. wegen Betrugs, der Schneidermeister So. die des Lehrlings Se. wegen groben Unflugs beantragt.

Gefunden: eine Geldtasche mit 25 J.; ein schwarzer Sammethut mit schwarzer Feder in Neusaprawasser; eine wollen: Decke auf dem Angemakl.

Aus der Kassa bei, 21. Nov. Schon vor einiger Zeit war in dem Pöpliner Kirchenblatt „Pöplerm“ der Vorschlag aufgetaucht, den Franzosen und Spaniern darin nachzugeben, daß man aus unsern Gegenden Wallfahrten nach Rom veranstaltete, um die Zusammengehörigkeit mit dem Stable Petri zu bezeugen und zu befestigen. Jetzt führt in demselben Blatte eine Correspondenz aus der Gegend von Puzig diesen Vorschlag weiter aus, indem sie zur Bildung eines Comites auffordert, welches der Pilgerfahrt westpreussischer Polen nach Rom zum Besuche des im „Gefängnisse“ schmachtenden Papstes auf die Beine helfen soll. (W. T.)

* In Elbing hat der bei den letzten Landtagswahlen in's Leben getretene Verein der Conservativen die Wiederaufstellung des bisherigen Reichstags-Abgeordneten v. Brauchisch beschloffen.

* Aus dem Kreise Konitz theilt man der „Germ.“ den Inhalt einer Verfügung des dortigen Landraths mit, welche, wie die „Germ.“ meint, unter den jetzigen Verhältnissen auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein dürfte. Der Landrath hat gegen den Rittergutsbesitzer v. W. auf 3., welcher dort zugleich Ortsvorsteher ist, eine Geldbuße von 9 Mark aus dem Grunde verfügt, weil der Betreffende seinen Familiennamen nicht so schreibe, wie er im Kirchenbuche stehe. Herr v. W., dessen Muttersprache die polnische sei, schreibe seinen allerdings deutsch klingenden Namen nach den im „Polnischen geltenden orthographischen Regeln“ so, wie ihn sein Großvater und Urgroßvater geschrieben und wie ihn sein Vater, wie die ganze Familie auch schreibe.

* Graudenz, 22. Nov. Bei der gestrigen Ergänzungswahl für den Kreisstag wurden hier die Herren Engel, Frölich, Mehrlein und Pohlmann als Vertreter unserer Stadt wiedergewählt und Hr. Buchdruckereibesitzer Gustav Köthe neugewählt. Den fünften Vertreter hat jetzt Graudenz mehr zu stellen, da seine Bevölkerung erheblich gewachsen ist.

* Braunsberg, 22. Novbr. Nach einem beim Kreisgerichte eingegangenen Restripte des Herrn Justizministers wird die erledigte sechste Richterstelle hieselbst nicht wieder besetzt werden. (W. T.)

* Königsberg, 22. Novbr. Der Reichstags-Abgeordnete Vebel, dessen Auffstellung als Reichstags-Candidat die hiesigen Socialdemokraten und die mit ihnen verbundenen politischen Radicales beschlossen haben, wird am nächsten Montage seinen zukünftigen Wählern sich vorstellen und in einer öffentlichen Versammlung sein Programm entwickeln. — Während in Westpreußen eine landwirthschaftliche Darlehnskasse erst jetzt begründet ist, besteht hier ein solches Institut schon seit fünf Jahren. Der Geschäftsbetrieb desselben hat einen kaum geahnten Umfang gewonnen. Der jährliche Umsatz beläuft sich nach einer Mittheilung der „R. S. Z.“ jetzt bereits auf 150-200 Millionen Mark jährlich. Zur Unterbringung dieser, bisher mit der Landtschaft verbundenen Kasse und ihrer Bureau soll demnächst ein großes neues Bankgebäude errichtet werden. — In Folge der von den hiesigen Studenten beantragten Ermäßigung der Theaterpreise hatte der Theater-Director Stagemann sich bereit erklärt, für eine garantirte monatliche Zahlung von 1800 Mark den Studenten die ganze linke Seite des Parterres zu ihrer

ausschließlichen Benutzung zu überlassen. Die Studenten haben dieses Anerbieten jedoch abgelehnt und gleichzeitig auf jede Preisermäßigung verzichtet. — Schon wieder hat ein hiesiger Geschäftsmann, der Druckerei-Besitzer G., mit Unterlassung größerer Zahlungsverbindlichkeiten den hiesigen Ort verlassen. — Der früher vom Stadtgericht abgelehnte Concurß über das Vermögen des durchgebrannten Van-Unternehmers Störmer ist, nachdem durch die Gläubiger Vermögens-Objecte nachgewiesen sind, nunmehr eröffnet worden.

Tilsit, 22. November. Die Bauthätigkeit war in unserer Stadt in diesem Jahre wieder recht reg. Zehn neue zum Theil recht stattliche Gebäude sind aufgeführt worden. Für das künftige Jahr sind außer dem großartigen Kasernebau bereits einige bedeutende Privatbauten in Aussicht genommen. (R. S. Z.)

* Memel, 22. Nov. In letzter Nacht hat auch hier die unglückliche Fenklappe wieder drei Menschenleben als Opfer gefordert. In einem hiesigen kaufmännischen Geschäft bewohnten ein Commis und zwei Lehrlinge gemeinsam ein Zimmer, dessen Ofen am Abend mit Steinkohlen geheizt war. Bevor sie zu Bett gingen, wurde unvorsichtiger Weise die Fenklappe geschlossen. Am nächsten Morgen wurden die drei jungen Leute todt in ihren Betten gefunden.

Vermischtes.

Berlin. Dr. Ralph Stott, der angebliche Luftschiffer, hat jetzt Berlin verlassen, aber nicht per Luft, sondern auf höchst prosaische Art, per Dampf. Seine Effecten hat das Hotel als Erinnerung an unbezahlte Rechnungen zurückbehalten, und die Gesellschaft zur Unterstützung hilfsbedürftiger Engländer hieselbst hat ihm das Reisegeld bis Dover geschickt.

Wien. Von Wagner's „Walküre“, welche, wie man weiß, im Februar aufgeführt werden soll, sind im Hofopertheater die Rollen bereits vertheilt worden. Die Brunnhilde soll Frau Materna, die Sieglinde Frau Ghm, die Fricka Frau Kupfer, den Wotan Herr Scaria, den Siegmund Herr Kabat, den Hunding Herr Hablawetz singen. Einen Glanzmoment der Oper bildet bekanntlich der große Entfesselung, in welchem die acht Walküren singen. Um diese musikalisch sehr schwierige Scene zur vollen Geltung zu bringen, hat Director Jauner auch erste Sänginnen des Instituts zur Mitwirkung eingeladen. Die Decorationen wird Hoffmann malen. Es ist noch sehr zweifelhaft, ob Wagner der Aufführung seines Werkes hier anwohnen wird.

Springfield, Ill., 8. November. Gestern Nacht wurde der Versuch gemacht, die irischen Ueberreste Abraham Lincoln's aus seiner Gruft im hiesigen Friedhofe zu stehlen. Man hatte schon seit einiger Zeit den Verdacht, daß ein solches Complot bestand, und Elmer Washburne, Bundes-Detectiv Tyrrell und seine Gehülften bewachten die Gruft in der letzten Nacht. Die Spitzbuben hatten bereits die äußeren und inneren Thüren der Gruft aufgeprengt, den Sarcophag geöffnet und wollten sich eben mit dem Leichnam davon machen, als die Detectives zufällig ein Pistol abfeuerten. Darüber erschrafen die Leichenräuber und sie ergriffen plötzlich die Flucht und entkamen in der Dunkelheit. Eine leichte Andeutung haben sie zurückgelassen, die vielleicht zu ihrer Identifizierung führen könnte.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 22. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine matt. — Roggen loco fest, auf Termine matt. — Weizen 7er November-December 126 1/2 1000 Kilo 209 1/2 Br., 208 1/2 Gd., 7er April-Mai 126 1/2 220 Br., 219 Gd. — Roggen 7er November-December 1000 Kilo 164 Br., 163 Gd., 7er April-Mai 170 Br., 169 Gd. — Hafer fest, — Gerste fest. — Rüböl fest, loco 75 1/2, 7er Mai 7er 200 1/2 75. — Spiritus fest, 7er 100 Liter 100 1/2 7er November-December 105 1/2, 7er Januar 45 1/2, 7er April-Mai 45 1/2, 7er Mai-Juni 45 1/2. — Kaffee mehr Kauflust, Umsatz 3500 Saaf. — Petroleum fest, Standard white loco 22 25 Br., 22 10 Gd., 7er November 22 00 Gd., 7er November-December 22 00 Gd. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Frankfurt a. M. 22. November. Effecten-Conto: Creditacti 110%, Franzosen 209 1/4, 1860er Loose 93 1/2, Galizier 158 1/4. Schwach.

Danziger Börse.

Ämliche Notirungen am 23. November. Weizen loco gut behauptet, 7er Tonne von 2000 K feingelag u. weiß 130-136 1/2 212-220 A. Br. hochbunt 129-135 1/2 208-210 A. Br. hellbunt 127-132 1/2 205-210 A. Br. 193-212 bunt 125-131 1/2 200-215 A. Br. A. bez. roth 128-131 1/2 196-203 A. Br. ordinair 117-134 1/2 180-200 A. Br. Regulirungspreis 126 1/2 tant lieferbar 207 A. Auf Lieferung 7er November 205 A. Gd., 7er April-Mai 211 und 212 A. bez.

Roggen loco fest, 7er Tonne von 2000 K 171 A. 7er 120 1/2 bez. Regulirungspreis 120 1/2 lieferbar 165 A. Gerste loco 7er Tonne von 2000 K große 118 1/2 158 A. kleine 105 1/2 142 A. Weizen loco 7er Tonne von 2000 K 150 A. Spiritus loco 7er 10,000 Liter 52 1/2 A. bez. Wechsell und Fondscourse. London, 2 Tage, 20,40 Gd., London, 3 Monat, 20,35 gem., 4 1/2 A. Preuss. Consolidirte Staats-Anleihe 103,25 Gd. 3 1/2 A. Preuss. Staats-Schuldsscheine 92,65 Gd. 3 1/2 A. Westpreussische Pfandbriefe, ritterchaftlich 81,90 Gd., 4 1/2 do. do. 92,80 Gd., 5 1/2 Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br. 5 1/2 A. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 1/2 A. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Br.

Das Vorkorbervant der Kaufmannschaft.

Danzig, den 23. November 1876

Getreide-Börse. Wetter: Frost bei klarer Luft. Wind: Süd.

Weizen loco fand am heutigen Markte bei wiederum schwacher Zufuhr etwa's regere wenn auch nicht allgemeine Kauflust und sind zu voll behaupteten Preisen 200 Tonnen gehandelt. Bezahlt wurde für Sommer 131 1/2, 134 1/2 20 A. M., roth 130 1/2 206 A. M., blaupig 130 1/2 193 A. M., hellfarbig 124 1/2 205 A. M., bunt 127, 130 1/2 204, 205 A. M., hellbunt und glasig 129, 131 1/2 207, 209 A. M., 133 1/2 210 A. M., fein 131 1/2, 133 1/2 212, 213 A. M., weiß 127 1/2, 128 1/2 210 A. M., 130 1/2 212 7er Tonne. Termine fester, November 206 A. Gd., April-Mai 211, 212 A. bezahlt. Regulirungspreis 207 A.

Roggen loco fest, 128 1/2 179 A. 7er Tonne bezahlt. Termine ohne Angebot. Regulirungspreis 165 A. — Gerste loco große sehr fein und schwer zu verkaufen, 115 1/2 154 A., 118 1/2 158 A., kleine 105 1/2, 107 1/2 142 A. 7er Tonne bezahlt. — Weizen loco zu 150 A. 7er Tonne gekauft. — Spiritus loco gefragt und theurer, 52 1/2 A. 7er 10 000 Liter A. bezahlt.

Meteorologische Beobachtungen.

Monat	Tag	Barometer Stand in Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
23	8	342,98	— 7,5	SO., flau, neblig.
12	8	342,88	— 3,5	D., flau, hell, klar.

Sämmtliche noch auf Lager vorrätigen
Floconnés, Ratines, Eskimos & Doubles

geben wir auch in einzelnen Metern vor Saisonchluss zu bedeutend herabgesetzten Engros-Preisen ab.

Riess & Reimann,
 Breitgasse No. 56.

4687)

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ida, geb. Sahl, von einer geliebten Tochter, zeige ich ergebenst an.

Danzig, den 23. Novbr. 1876.
 5136) Ludwig Schiefelbein.
 Heute, 4 Uhr Morgens, wurde meine liebe Frau Louise, geb. Borczewski, von einem kräftigen Jungen glücklich entbunden.
 Osterwief, den 22. November 1876.
 5090) R. Kling.

So eben traf ein und wurde den geehrten Bestellern zugesandt:
Medicinal-Kalender für 1877.
 2 Theile. Preis 4 M. 50 J.
 Th. Anhalt, Buchhandlung, 5108) Langenmarkt No. 10.

Neue Fahrpläne
 auf Cartonpapier a 10 J.
 mit den am 20. d. M. eingetretenen Aenderungen sind zu haben in der Exped. dieser Zeitung.

G. Garrid, Optiker, Langenmarkt 39, empf. Brillen, Binocles, Lorgnetten, Loupen, Operngläser, Thermometer, Barometer, Sirel, Reitzzeuge u. a. m. zu billigen Preisen.

Brodbäntengasse 8.
 Freitag Abend frische delicate Süßkuchen, geräucherter Gänsebrüste und täglich feinste Tafelbutter Meves.

Fette Enten
 empfiehlt die Handlung 5124) **Julius Tetzlaff.**

Prima ungarisches Pflaumenmus
 in Kübeln von ca. 85 und 30 Kilo offerirt per 50 Kilo Mark 18.

Carl Treitschke,
 Comtoir: Milchkanngasse 16.

Neue Catharinen-Pflaumen
 in diversen Marken, in Kisten und ausgewogen, empfiehlt **Carl Schnarcke.**

Hrn. H. Klein, Poggenpohl No. 19, habe ich eine Niederlage meiner Räucherfische, Caviar und Fisch-Marinaden übergeben. Ich empfehle denselben bestens.

H. H. Röll.
 5118)

Billige Cigarren-Offerte.

Nach beendeter Inventur habe mehrere Nester Cigarren im Preise bedeutend ermäßigt und verkaufe dieselben räumungshalber zu und unter dem Kostenpreise: (Preis pro 100 Stück)

Java-Regalia med. früher 4 M. jetzt 3 M. div. Reste Amb. und div. Columbianische Cigarren früher 4,50 M. jetzt 3,50 M.

ff. Blit-Java und Cuba-Brasil früher 6 M. jetzt 5 und 4,50 M.
 ff. Savanna-Marken früher 18 M. jetzt 12 M., einige Marken Savanna-Sumatra früher 15 und 12 M. jetzt 12 und 9 M.
 ff. Buella-Savanna, mehrere Nester, früher pro 50 Stück 12 M. jetzt 9 M.

Rauchtabak bei Entnahme von 5 Pfund (in 1/2- und 1/4-Pfunden) mit 10% Rabatt, Qualität und Marke nach Wunsch.
Albert Kleist,
 Portehaisen- u. Langgassen-Cafe No. 67. (4947)

Mein Lager **Berliner Billards** empfehle zu ermäßigten Preisen. Gleichzeitig nehme Aufträge auf **sechß- und achteckige Billards**

zu soliden Preisen an. Ein achteckiges Probe-Billard wird in Kurzem aufgestellt.
Carl Volkmann.

In der Nähe des Ostbahnhofes ist ein Haus, welches sich zur Restauration oder Hotel eignet, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Abz. werden unter 5122 in der Exp. d. Btg. erb.

Für ein Eisen-Waaren-Geschäft suche ich einen tüchtigen Expedienten, mit guten Zeugnissen. Abz. werden unter 5117 in der Exp. d. Btg. erb.

HUGO STEIGEL
Pianoforte-Fabrik

Danzig, Heiligegeistgasse 118
 empfiehlt in reichhaltiger Auswahl seine als reell bekannten Pianinos jeder besseren bewährten Construction, mit klangvollem Ton, gefügiger Spielart und zeitgemäss billigen Preisen.
Flügel
 aus bestrenommirten Fabriken von gediegener Arbeit und solidem Preise, halte stets in Auswahl auf Lager.
 NB. Preiscurante sende auf Wunsch. (5086)

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Freitag, den 24. November cr., findet zum Besten der Unterstützungskasse des Militair-Frauen-Vereins ein **Grosses Doppel-Concert** von den Musikchören des Königl. Ostr. Jäger-Regiments No. 33 und des ersten Leib-Husaren-Regiments statt.
 Entree: Große Loge und numerirte Saal-Plätze a 1 M., kleine Loge und unnumerirte Saal-Plätze a 50 J. Billets zur großen Loge und numerirte Saal-Plätze sind vorher im Militair-Casino, in der Conditorei des Herrn Brennenberg und in der Musikalien-Handlung des Herrn Weber zu haben.
 Kasseneröffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.
 5104) S. Laudenbach.

Modernste Winter-Ueberzieher, Winter-Anzüge, Reise- & Geh-Paletots, Beinkleider und Schlafröcke
 habe, um damit zu räumen, im Preise bedeutend herabgesetzt.
Winter-Ueberzieher
 in besten reinwollenen Stoffen für 7, 8, 9, 10, 12 und 14 Thaler.
Eleganteste Schlafröcke
 für 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Thaler.
 Bestellungen von den feinsten, neuesten Stoffen werden nach Maass durch meinen Werkführer in kurzer Zeit prompt ausgeführt.

A. Fuerstenberg Wwe.,
 Langgasse No. 19.
Rutscher-Mäntel und Vibrées auffallend billig. (5105)

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich mein in der Heiligegeistgasse No. 33 belegenes

Papier-Geschäft
 an Fräulein A. Telge verkauft habe. Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen danke, bitte ich dasselbe auch auf meine Nachfolgerin übertragen zu wollen.
 Hochachtungsvoll
Theodor Hempel, vorm. J. Rakau.

Auf obige Annonce bezugnehmend, zeige hiermit ergebenst an, daß ich das **Papier-Geschäft** in derselben Weise und unter der Firma **A. Telge, vorm. J. Rakau,** fortführen werde und bitte um ein geneigtes Wohlwollen.
A. Telge, vorm. J. Rakau,
 Heiligegeistgasse No. 33. (5135)

A. Telge, vorm. J. Rakau, Heiligegeistg. No. 33,
 empfiehlt, um mit dem alten Lager zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen: Gratulationskarten von 5 J an, Patenbriefe von 10 J, Reliefs a Platte 15 J, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Bilderbücher von 10 J, Notes von 10 J, Postalbum von 10 J, Photographie-Albums 40 J, Federkasten 10 J, Schulornister, Tinte in Flaschen a 10 J, Schreibhefte in allen Miniaturen, 4 Bog. Inhalt, a Dgd. 95 J, sowie sämtliche Papier- und Schreibmaterialien, Küchenstreifen a Dgd. 25 J, Bouquet-manschetten, Seidenpapier u. zur Blumenfabrikation. — 100 Bisttentarten höchst elegant für 1 M. 25 J, Monogramme a Buch 50 J mit Couverts 75 J, auf fein gerippt. Post-Papier. — Jede Buchbinder- u. Druckerarbeit wird ebenfalls von mir prompt und billig ausgeführt. (5135)

Auf vielfache Anfragen die ergebene Mittheilung, daß mein Weihnachts-Ausverkauf wie alljährlich am 1. December eröffnet wird. Die vorräthigen Modell- und Filzhüte sollen möglichst vorher geräumt sein und werden zu 1/2 des bisherigen Preises abgegeben.
L. J. Goldberg. (5125)

Auction mit Steinkohlen.

Montag, den 27. November 1876, Nachmittags 2 1/2 Uhr, werde ich im Auftrage des Königl. Commerz- und Admiraltäts-Collegii für Rechnung von ca. 11,118 Centner Bibside small steam coals auf der Westerpforte, dem Lindenberg'schen Hofe gegenüber, lagernd, öffentlich an Ort und Stelle meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen. (5133)
Collas.

Stuben-Decken und Läufer-Zeuge
 3/4 breit per Meter 1 Mark 50 Pf. und 2 Mark, in schönen Dessins und guten Qualitäten empfehlen
R. Deutschendorf & Co. (4944)

Unter den Waaren, welche zum **gänzlichen Ausverkauf** gestellt sind, befinden sich: **Kinder-Röckchen, Jäckchen, ff. gewebte Kinder-Strümpfe, Taillentücher, Kopf-Shawis, leinene Kragen und Manschetten, Frangen, Moliré-Schürzen und Wasch-Schürzen.**
 NB. Sämmtliche Gegenstände sind übersichtlich aufgestellt und empfehle ich dieselben auch zu **Weihnachtsgeschenken** bei wirklich billigen Preisen.
H. Reimer, Metzergasse 5. (5134)

Anerkannt bestes Lehrbuch für den Klavierunterricht.
 Im Verlage von Eduard Hallberger in Stuttgart erschien so eben und ist vorrätig in der Musikalien-Handlung von Hermann Lau, Langgasse No. 74:

Klavierschule für Kinder
 mit besonderer Rücksicht auf einen leichten und langsam fortschreitenden Stufengang
 bearbeitet von **Heinrich Reiser,**
 pens. Musterlehrer, Ritter ic.
Erste Abtheilung.
Einundvierzigste umgearbeitete Auflage.
 Quer Folio. Elegant brochirt. Preis M. 2. 50 J.

Diese altberühmte Schule erscheint hier in ganz neuer, durchaus verbesserter Gestalt. Der Verfasser hat in dieser neuen Auflage alle seine seit einer Reihe von Jahren auf dem Gebiete des Klavierunterrichts gesammelten Erfahrungen zur Anwendung gebracht und so seiner Schule, unter gewissenhafter Beibehaltung ihrer bisherigen pädagogischen Vorzüge, eine vollständige Umarbeitung zu Theil werden lassen, welche sie aufs Neue auf die Höhe der Zeit stellt. Neben der Umarbeitung hat dieselbe noch eine wesentliche Vermehrung erfahren. Die neue Auflage enthält über 100 Notenseiten mehr als die früheren, statt der bisherigen 181 Nummern jetzt 202, also 21 neue Stücke, und da außerdem 17 alte Stücke durch neue ersetzt wurden, so erhöht sich dadurch die Zahl der neu aufgenommenen Stücke auf 33. Auch äußerlich hat das Werk durch Formatvergrößerung und Anwendung neuer, größerer Typen eine Umgestaltung erfahren, die es zu einer wahren Pracht-Ausgabe macht. (5098)

Dem geehrten Publikum Danzigs und Umgegend bringe ich hiermit mein neu etabliertes

Cigarren-Geschäft
 in Erinnerung und empfehle besonders eine vorzügliche 5- und 7-Pfeinig-Cigarre. 5106) **A. Stein, Altkädt. Graben 85.**
 1000 gute Hancockverts empf. mit Fimendr. 3,50 M., extra pr. 4,25 M. Quartform., v. Sorte 5,50 M. NB. Bei Bestell. v. 2 Mille franco.
G. Gieswink, Königsberg i. Pr. 4936) Altk. Langgasse 5.

Wanzugshalber zu verkaufen: 1 mah. Sopha, antike Kommode mit do. Weilerpiegel, 6 Stühle, Kleider-schrank, Kinderbettgestell (fast neu), Tische Hundegasse 60, 4 Tr. (5107)

Ein fast neuer Flügel, 7 Octav, neuester Construction, ist billig zu verkaufen Breitgasse 131, 2. Etage.
 Einige wenig benutzte

recht kurze Stupflügel,
 sind zu billigen Preisen, 100 %, verlässlich Heilige Geistgasse No. 118. (5083)

Ich suche ein abgepieltes, französisches 1/2-Billard, welches im guten Zustande ist.
M. Fuchs, Restaurateur, Czestl Westpr. (4730)

Ein Grundstück möglichst am Wasser, zum Holz- u. Kohlegeschäft geeignet, wird bei 5-6000 M. Anzahlung gesucht. Off. w. unter 5040 in der Exp. d. Btg. erb.

Die erste evangelische Schullehrer- und Organisten-Stelle in Colonie Brinsk, mit einem Einkommen von ca. 1500 M. ist vom 15. Decbr. d. J. vacant.
 Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse melden beim Schulpatron auf Dominium Abt. Brinsk per Kantenburg Westpr. (5083)

Ein Fleischer, welcher für eine Cigarren- u. Tabak-Fabrik, Ost- u. Westpreußen, Bor- u. Hinterpommern u. Posen längere Zeit bereist hat, mit der Kundschaft vertraut ist, sucht sofort oder zum 1. Jan. Stellung. Abz. w. u. 5099 in der Exp. d. Btg. erb.

Die Inspektorstelle auf dem Dominium Smengorzin bei Danzig, ist sofort zu belegen. Persönliche Meldungen erwünscht. Gehalt 200-300 M. Höppl.

Ein nüchtern junger Mann, in schriftl. Arbeiten geübt, wünscht in irgend einem Geschäft thätig zu sein, auf Gehalt wird nicht gesehen. Gef. Abz. werden unter 5123 in der Exp. d. Btg. erbeten.

Ein erfahrener Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, sucht innerhalb der Stadt eine Stelle, entweder zur selbstständigen Führung eines kleinen Haushaltes, oder zur Hilfe der Hausfrau in einer größeren Wirtschaft. Abz. werden unter 5041 in der Exp. d. Btg. erbeten.

Eine geprüfte, musikal. Erzieherin, welche auch mehrere Jahre als Repräsentantin der Hausfrau fungirt hat, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen zu Neujahr andernorts Stellung. Gef. Abz. werden unter No. 5100 in der Expedition dieser Btg. erbeten.

Das Ladenlokal Langgasse 49, sich gut zum Buz- u. Weiswaren-Geschäft eignend, ist zum 1. Januar 1877 zu vermieten. Näheres Langgasse 19. (5109)

Ein Logis von 8 Zimmern, im mittleren Theile der Reichstadt belegen, wenn möglich am 1. Decbr. zu beziehen, wird gesucht. Reflect. belieben sich in der Exp. d. Btg. unter 4901 zu melden.

2000 Mark
 werden auf eine ländliche Besitzung auf ein Jahr gesucht. Gef. Abz. werden unter 4673 in der Exp. d. Btg. erb.

Turn- u. Fecht-Verein.
 Die Turngenossen werden ersucht, zu dem am 26. ds. Vorm. von 11-1 Uhr in der neuen Turnhalle auf dem St. Petri-Platz, Eingang Gertrudengasse, stattfindenden Ganturnen zahlreich und pünktlich zu erscheinen. (5139)
Der Vorstand.

Haase's Concert-Halle,
 42, Breitgasse No. 42.
 Heute Abend und folgende Tage: Auftreten der Wiener Sängergesellschaft **Nittner**, bestehend aus 10 Damen.
 Anfang 7 Uhr. Entree 30 J. (4967)

Restaurant du Passage,
 1. Damm No. 2.
Nürnberg Bier | vorzügliche
Bodenbacher Bier | Qualität.
 Damenbedienung fein.
R. Schmidt.

Stadt-Theater.
 Freitag, den 24. November. (3. Ab. No. 19.)
 5. Gastspiel des Herrn **Branca**. Die weiße Dame. Oper in 3 Acten von Boilbien.
 Sonnabend, den 25. Nov. (Abonnem. susp.)
 (zu halben Preisen.) **Emilia Galotti**. Trauerspiel in 5 Acten von Lessing.

Anzeige.
 Die Stelle des Theaterkassiers ist von heute ab anderweitig besetzt.
Georg Lang. (5140)

Operngläser,
 Vornetten, Brillen und Binocles empfiehlt zu billigsten Preisen **Gustav Grothaus, Optiker,**
 Quade-gasse 97, Ecke der Magdaleneng.

Selonke's Theater.
 Freitag, den 24. November. Beschulze. Pöffe mit Gesang und Tanz in 7 Bildern.
 Königsh. Erzieh.-Anst.-Lotterie a 3 M., Köslor Dombau-Lotterie, a 3 M., bei **Theodor Donner, Sebergasse 2.**

Prima Gothaer Cervelatwurst, sowie Rügenwalder Spitz-Gänsebrüste
 empfiehlt zu bekannt billigsten Preisen **C. R. Pfeiffer.**

Feinste Tafel-Butter
 aus der Molkerei-Genossenschaft, per Pfund M. 1. 40 J., empfiehlt **C. R. Pfeiffer.**

Magdeburg. Sauerkohl
 vorzüglich schön, a Pfund 15 Pfennige, empfiehlt **C. R. Pfeiffer.**

Sämmtliche Weihnachtsartikel,
 als:
 gelesene Mandeln zu Marzipan, Puderzucker, Traubenrosinen, Knack-Mandeln, Wall-Nüsse, Lambertsnüsse, Parannüsse, Feigen, Datteln und Katharinen-Pflaumen empfiehlt (5002) **C. R. Pfeiffer,**
 Breitgasse 72, Ecke der Dreberggasse.
 Verantwortlicher Redacteur: S. Ködner.
 Druck und Verlag von A. B. Kafemann Danzig.
 Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10060 der Danziger Zeitung.

Danzig, 23. November 1876.

Danzig, 23. November.

* In Beziehung auf die Strafgesetzbestimmung, welche die vorsätzliche rechtswidrige Zerstörung auch nur eines Theiles von fremden Gebäuden, Schiffen, Brücken etc. mit Gefängnißstrafe nicht unter 1 Monat bedroht, hat das Obergericht neuerdings entschieden, daß die ganze oder theilweise Abtragung einer Einfriedigungsmauer, selbst wenn sie schon etwas baufällig ist, ebenfalls unter die erwähnte Strafbestimmung fällt. Selbst das Abreißen einiger Mauersteine ist als eine theilweise Zerstörung zu betrachten, wenn dadurch der Zweck, welchem die Mauer dient, theilweise aufgehoben wird.

* Es wird, entsprechend der vom Generalpostmeister Stephan im Reichstage gegebenen Zusage, nachgegeben werden, daß die Telegraphenanstalten auf Verlangen auch Telegramme mit zwei Worten, also solche, welche nur aus einer Adresse bestehen, annehmen und befördern.

* Brieffendungen für S. M. Kanonenboot „Comet“ sind bis auf Weiteres nach Saloniki zu dirigiren.

* In der gestern Abend abgehaltenen General-Versammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins, in welcher in Vertretung des erkrankten Herrn Bergmann Herr van Dühren den Vorsitz führte, wurde zunächst der Geschäftsbericht pro 3. Quartal erstattet. Nach demselben bezieht sich der Reservefond auf 13 988 M., die Geschäftsanteile der Mitglieder belaufen sich auf 163 423 M. Aufgenommen hatte der Verein 465 840 M. und an seine Mitglieder ausgeliehen 644 487 M., darunter 157 720 M. an Crediten in laufender Rechnung. Ohne Bürgschaft, auf Grund von Geschäftsanteilen waren ausgeliehen 10 857 M., also ca. 6,64 % des oben angeführten Gesamtbetrages der Geschäftsanteile. An Zinsen aus dem Wechsel- und Effecten-Geschäft waren bis Ende September aufgenommen 43 327 M., die Geschäftskosten betragen 6535 M., die Spareinlagen 26 490 M., die Effecten 36 000 M. und die Zahl der Mitglieder war 1584. — Hierauf wurde über den, in der letzten General-Versammlung beschlossenen eventuellen Ankauf eines Mühlengrundstückes in Zuckau referirt. Der Verein war bei der Substation desselben mit einer Forderung von über 20 000 M. betheiligte und hatte ein Gebot von 60 000 M. abgegeben, welches indessen um noch 500 M. überboten wurde. Wenn hierbei von der Voraussetzung ausgegangen war, die Bürgen mit etwa der Hälfte ihrer Schuld zu entlasten, so zeigte es sich bei dem Kaufgebotbelegungsstermin am 3. Novbr., welcher vom Vorstände in Person wahrgenommen wurde, daß diese Hoffnung leider eine vergebliche gewesen, da das Percipendum des Vorschuß-Vereins nur 4654 M. beträgt. Die Ursache dieses ganz unerwarteten Resultats war eine Menge von Lohnforderungen, welche im Termin mit Vorzugsrecht vor den Realgläubigern geltend gemacht wurden und von denen wenigstens eine über 1200 M. für die angebliche Thätigkeit eines Ingenieurs der Papiermühle während des Jahres 1876 vom Vorstände bestritten und wegen der ein Prozeß angehängt werden mußte. Der Referent für diese Angelegenheit

hob hervor, daß nach dem Wortlaut des § 50 der Concurs-Ordnung nur die Forderungen des Gefindes und der Wirtschaftsbearbeiter der ländlichen Nebengewerbe ein Vorzugsrecht haben, und da ein Ingenieur einer Papierfabrik aber doch weder zu dem ersteren, noch viel weniger die Papierfabrikation zu den ländlichen Nebengewerben gerechnet zu werden pflegt, so scheint die Auffassung des Substationsrichters in Bezug auf die Zulassung dieser Forderung in einem solchen Gegenstände zu den gewöhnlichen Gesetzes-Interpretationen zu stehen, daß auf einen für die Auffassung des Vorstandes günstigen Ausgang dieses Prozesses wohl gehofft werden dürfe. Der Termin nahm zwei volle Tage in Anspruch, welche abzuwarten der Vorstand nicht erwartet hatte. Das nicht freitige Percipendum von 4654 M. ist seither aus dem Verein unbekanntem Gründen noch nicht eingegangen und liegt zinslos in der Kasse des Kreisgerichtes in Carthaus. Für den Ausfall von ca. 17 000 M. besitzt der Verein Deckung durch Bürgschaft und wird nach Inanspruchnahme derselben wahrscheinlich keinen Verlust erleiden. Eine größere Schutznahme der Bürgen durch ein Mehrgebot ließ sich ohne Gefährdung der Vereinsinteressen leider nicht bewerkstelligen. Die Versammlung nahm den Bericht beifällig auf und sprach dem Vorstande für seine energische Vertretung der Vereinsinteressen ihren Dank aus.

Soldau, 20. Nov. Der Grenzverkehr mit Polen, welcher sich in dieser Gegend vornehmlich auf den Handel mit Getreide, Holz und Spiritus erstreckt, droht mit dem Zunehmen der kriegerischen Ausrichtungen in Rußland einige Umwandlung, vielleicht auch unbenqueme Beschränkungen erfahren zu sollen. Wie wir eben von einem Unternehmer der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn, welcher über die russischen Verhältnisse eingehend unterrichtet ist, erfahren, haben bisher Wagen mit Roggen und Weizen ungehindert die Grenze passirt. Dagegen ist es dem genannten Herrn nicht gelungen, seine Pferde zu dem leztthin hier stattgehabten Markte herüberzuführen; dergleichen sind Haferttransporte angehalten worden. Die in den Grenzbezirken in bedeutender Anzahl ansässigen Kauf- und Handelsleute, deren Geschäft vorzugsweise auf dem Grenzverkehr basirt und sich über Soldau und Mlawka bis Warschau ausdehnt, haben es bereits für nöthig gehalten, ihre Geschäftsangelegenheiten in Polen, welche gewöhnlich telegraphisch betrieben wurden, nunmehr durch persönliches Erscheinen schleunigst und kurz zu regeln. In Mlawka liegen große Getreidemassen aufgeschichtet. Die Un'erhändler und Auktäuser reflectirten auf die in Aussicht genommene Eröffnung der Eisenbahn (mindestens von Soldau ab) zum 1. Dezember cr. Allein sie sehen sich hierin getäuscht und sind nun bei der Direction der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn um die Genehmigung eingekommen, ihre Getreideladungen bei Gelegenheit der sebzmaligen Arbeitszüge befördern zu dürfen; eine Berücksichtigung jenes Besuchs dürfte im Interesse des Handelsverkehrs wohl zu erhoffen sein. Jenseits der Grenze soll die Fortsetzung der

qu. Bahnlinie, welche die Bezeichnung Weichselbahn führt, zunächst für strategische Zwecke in kurzer Zeit betriebsfähig gemacht werden. (R. S. 3.)

* Aus Heilsberg berichtet man der „R. S. 3.“ von einer Schul-Revolte, wie sie des frommen Ermland's durchaus würdig ist. In dem nahe bei Heilsberg belegenen Dorfe Neuhof ist kürzlich eine dreiklassige Simultan-Schule errichtet und ein neues Schulhaus erbaut worden. Zur Ansrüstung desselben wurden die Schulbänke aus dem alten Schulhause dorthin geschafft. Vor einigen Tagen zog ein Haufe von gegen 100 Personen, die Katholiken des Ortes, unter Anführung des Gemeindevorsetzers und der übrigen Schulvorstände in tumultuarischer Weise vor das neue Schulhaus, und trug die Bänke an ihre alte Stelle. Darauf begab man sich zu dem in der Nähe wohnhaften Schulpfector und erklärte ihm, daß die Einführung der lutherischen Schule nicht den Wünschen der Ortseinwohner entspreche, daß die den Kindern zu Hause eingeübten Gebete verloren gingen u. s. w. Der sofort herbeigerufene Landrath wird die Angelegenheit untersuchen.

Vermischtes.

Breslau, 21. November. Herr Jul. Hoffmann aus Leipzig, der Entrepeneur der Hoffmann-Concerte, hat gestern sein Beglaubigungsschreiben an den Magistrat zu Breslau bezüglich der Uebernahme des Stadttheaters als Opernhaus unter gewissen Bedingungen eingesandt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Amsterdam, 22. Novbr. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftlos, auf Termine niedriger, für März 315, für Mai —. — Roggen loco unverändert, auf Termine niedriger, für März 202, für Mai 206. — Raps loco 431, für Herbst 428 Fl., für Frühjahr 439 Fl. — Rüböl loco 41 1/4, für Herbst 41 1/4, für Mai 43 3/4. — Wetter: Trübe.

Bremen, 22. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 22.10 bez., für Dezember 22.10 bez., für Januar 22.00, für Februar 20.50. Hühner.

Wien, 22. Novbr. (Schlußcourse.) Papierrente 60,95, Silberrente 66,35, 1854r Loose 102,00 Nationalb. 828,00 Nordbahn 1760, Creditactien 140,30, Franzosen 261,00, Galizier 198,25, Kaschan-Oberberger 85,00, Barbubizer —, Nordwestbahn 118,50, do. Lit. B. —, London 126,75, Hamburg 61,55, Paris 50,20, Frankfurt 61,55, Amsterdam 104,50, Creditloose 157,50, 1860r Loose 108,30, Lomb. Eisenbahn 79,00, 1864r Loose 130,70, Unionbank 49,25, Anglo - Austria 70,50, Napoleons 10,10 1/2, Dukaten 6,02, Silbercoupons 112,40, Elisabethbahn 136,00, Ungarische Brämienloose 67,50, Deutsche Reichsbanknoten 62,25, Türkische Loose 12,00.

London, 22. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) — Weizen fest, angekommene Ladungen stetig. Hafer schleppend, Mais williger. Andere Getreidearten fest. — Fremde Zufuhren seit leztem Montag: Weizen 45,720, Gerste 10,980, Hafer 31,460 Orts. — Wetter: Kalt.

London, 22. Novbr. (Schluß-Course.) Gold 95 1/2. 5% Italienische Rente 70 1/2. Lombarden 6 1/2. 3% Lombarden-Prioritäten alte 9%. 3% Lombarden-Prioritäten neue —. 5% Russen de 1871 79 1/2. 5% Russen de 1872 79 1/2. Silber 54 1/4. Türkische Anleihe de 1865 11. 5% Türken de 1869 11 1/2. 5% Vereinigte Staaten für 1885 103 1/2. 5% Vereinigte Staaten 5% fundirte 106. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6% ungarische Schatzbonds 78 1/2. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 76. Spanier 14. 6% Peruaner 18 3/4. Russen de 1873 81 1/4. — Aus der Bank fließen heute 141 000 Pfund Sterl. Platzdiscout 1%.

Liverpool, 22. Nov. (Wannwolle.) (Schlußbericht.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6%, middling amerikanische 6%, fair Dholerah 4 1/2, middl. fair Dholerah 4 1/2, good middl. Dholerah 4 1/2, middl. Dholerah 4 1/2, fair Bengal 4 1/4, good fair Broach —, new fair Donra 4 1/4, good fair Donra 5 1/2, fair Madras 4 1/2, fair Bernam 6 1/2, fair Smrna 5 1/2, fair Egyptian 6 1/4. — Fest. Ankünfte unverändert. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte Januar-Februar-Lieferung 6 3/4.

Paris, 22. Nov. (Schlußbericht.) 3% Rente 70,70. Anleihe de 1872 104,70. Italienische 5% Rente 70,65. Ital. Tabak's-Actien —. Italienische Tabak's-Obligationen —. Franzosen 526,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 160,00. Lombardische Prioritäten 237,00. Türken de 1865 11, 12 1/2. Türken de 1869 59,00. Türkenloose 34,25. Credit mobilier 155. Spanier extér. 13 3/4, do. inter. 11 1/4. Suez canal-Actien 665. Banque ottomane 366. Sociétés generale 520. Credit foncier 721, Egypter 249. — Wechsel auf London 25,17. — Fest, Schluß belebt.

Paris, 22. Novbr. Productenmarkt. Weizen ruhig, für November —, für Dezember —, für Januar-Februar 28,75, für Januar-April 29,25. Mehl matt, für November 61,25, für Dezember 61,50, für Januar-Februar 62,75, für Januar-April 63,75. Rüböl matt, für November 90,50, für Dezember 90,75, für Januar-April 93,50, für Mai-August 94,50. Spiritus fest, für November 70,75, für Januar-April 71,50. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Antwerpen, 22. Nov. Getreidemarkt. geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 57 bez. und Br., für November 56 1/2 bez., 57 Br., für Dezember 56 1/2 bez., 56 3/4 Br., für Januar 55 bez. und Br., für Januar-März —. Steigenb.

Newyork, 21. Novbr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 1/2 C., Goldagio 9 1/2, 5/32 Bonds für 1885 110 1/2, do. 5% fundirte 112 1/2, 5/32 Bonds für 1887 116, Eriebahn 10 1/2, Central-Pacific 109 1/2, Newyork Centralb. 102 1/2. Nächste Notirung des Goldagios 9 1/2, niedrigste 9 1/2. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11 3/4. Petroleum in Newyork 26 3/4, do. in Philadelphia 26 1/4, Mehl 5 D. 50 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 35 C., Mais (old mixed) 61 C. Zucker (fair refining

Russcovados) 9%. Kaffee (Rio) 17%, Schmalz (Marke Wilcox) 1 1/2 C., Speck (short clear) 9 1/4 C. Getreidefracht 6.

Productenmärkte.

Königsberg, 22. Nov. (v. Portatins & Grothe.)
 Weizen für 1000 Kilo hochbunter 122 1/2 190,50, 130 1/2 207, 132/3 208,25, 134 1/2 211,75 A bez., rother 129/30 203,50, 136 1/2 204,75 A bez. — Roggen für 1000 Kilo inländischer 128 1/2 162,50, 124/5 163,75, 125/6 165, 127/8 167,50 A bez., fremder 116/17 140,50, 121/2 151,50, 124 1/2 155 A bez., November 151 A Br., 149 A Gd., Frühjahr 157 A Br., 155 A Gd., Mai-Juni 157 A Br., 155 A Gd. — Gerste für 1000 Kilo große 128,50, 131,50 A bez., kleine 128,50 A bez. — Hafer für 1000 Kilo loco 12 1/2, 132, 140, russ. fein 136 A bez. — Erbsen für 1000 Kilo weiße 133,25, 135,50, 136,50, 137,75, 140, 144,50 A bez., grüne 133,25, 164,50, 168,75, 171, 171,25 A bez., grüne 166,75 A bez. — Bohnen für 1000 Kilo 144,50, 155,50, 160 A bez. — Wicken für 1000 Kilo 155,50, 157,75 A bez. — Raps russische 255,50 A bez. — Spiritus für 1000

Liter A ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 53 1/2 A bez., November 53 1/2, 53 1/2 A bez., Dezember 53 A bez., Januar 54 A Br., 53 1/2 A Gd., Februar 54 1/2 A Br., 53 1/2 A Gd., März 53 1/2 A Br., 54 1/2 A Gd., Frühjahr 57 1/2 A bez., Mai-Juni 59 A bez., November-März 54 A Br., 53 1/2 A Gd., kurze Lieferung 53 1/2 A bez.
Stettin, 22. November. Weizen für November-Dezember 210,00 A, für April-Mai 219,00 A — Roggen für November-Dezember 158,50 A, für Dezember-Januar 159,50 A, für April-Mai 165,50 A — Rüböl 100 Kilogr. für November-Dezember 72,00 A, für April-Mai 75,00 A — Spiritus loco 54,00 A, für November-Dezember 54,30 A, für April-Mai 57,20 A — Rübisen für April-Mai 343,00 A — Petroleum loco 24,25 A bez., Regulierungspreis 24 A, für November 24 A bez., für November-Dezember 24,25 A Br., für Dezember 24,25 A Br. — Schmalz, Fairbank 56,5 A bez.
Berlin, 22. November. Weizen loco für 1000 Kilogramm 190-235 A nach Qualität gefordert, für November A bez., für November-Dezember A bez., für Dezember-Januar A bez., für April-Mai 222,00-218,5 A bezahlt. — Roggen loco für 1000

Kilogr. 160-191 A nach Qual. gef., für November 164,00-161,5 A bez., für Novbr.-Dezbr. 164,00-161,5 A bez., für Dezbr.-Januar 164,00-161,5 A bez., für Januar-Februar 166,00-164,00 A bez., für April-Mai 169,5-168,00 A bez. — Gerste loco für 1000 Kilogr. 133-180 A nach Qual. gef. — Hafer loco für 1000 Kilogr. 135-175 A nach Qual. gef. — Erbsen loco für 1000 Kilogr. Kochwaare 166-200 A nach Qual., Futterwaare 153-162 A nach Qual. bez. — Weizenmehl für 100 Kilogr. brutto unverf. incl. Sad No. 0 28,50-26,50 A, No. 0 und 1 26,50 bis 25,50 A — Roggenmehl für 100 Kilogr. unverf. incl. Sad No. 0 25,00-23,50 A No. 0 u. 1 23,25-22,00 A, für Novbr. 23,55-23,15 A bez., für Novbr.-Dezember 23,55-23,15 A bez., für Dezember-Januar 23,55-23,15 A bez., für Januar-Februar 23,60-23,20 A bez., für Februar-März 23,60-23,30 A bezahlt, für März-April 23,75-23,30 A bezahlt, für April-Mai 23,80-23,35 A bezahlt. — Leinöl für 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 A bez. — Rüböl für 100 Kilogr. loco ohne Faß 73,4 A bezahlt, für November 73,6 A bezahlt, für November-Dezember 73,6 A bezahlt, für Dezember-Januar 73,6 A bez., für Januar-Februar A

bez., für April-Mai 74,9-74,7 A bez., für Mai-Juni A bezahlt. — Petroleum raff. für 100 Kilogr. mit Faß loco 48,00 A bez., für November 46,5-46,8 A bez., für November-Dezember 46,00-46,3 A bez., für Dezbr.-Januar 46,00 A bez., für Januar-Februar 45,00-45,2 A bez., für Februar-März 43,00-43,5 A bez., für April-Mai A bez. — Spiritus für 100 Liter à 100 A = 10,00 A loco ohne Faß 56,1-56,00 A bez., ab Speicher A bez., mit Faß für November 55,8-56,3-56,1 A bez., für November-Dezember 55,8-56,3-56,1 A bez., für Dezbr.-Januar A bez., für April-Mai 58,7-59,2-58,8 A bez., für Mai-Juni 59,3-59,6-59,1 A bez. 13

Schiffs-Listen.

Reisefahrwaaren, 22. Nov. Wind: S
 Befehlt: Ida Mathilde, Schütt, Vordear; Clara, Rothbart, Sunderland; Elise, Ahrens, Particpool; Isis, Bogow, Kiel; sämmtlich mit Holz.
 23. November. Wind: SW.
 Nichts in Sicht.
 Thorn 22. Nov. Wasserstand: auf 0.
 Wind: S. Wetter: trübe.
 Gießgang auf der Weichsel wie gestern.

Berliner Fondsbörse vom 22. November 1876.

Die heutige Börse trug eine günstigere Disposition. Hauptsächlich möchte die heutige Festigkeit in der Hauptsache den Devisenmärkten zuzuschreiben sein. Ein sehr lebhaftes Geschäft entwickelte sich in russischen Banknoten, für welche Cassabedarf vorhanden war. Ursprünglich sollte sich der Cours auf 259 1/2 stellen, später fixirte man ihn auf 254, d. h. 10 Mk. höher als gestern, auf Termine war darunter anzukommen. Auch die Wechsel-

devisse Petersburg erhöhte die Notiz in ähnlicher Weise. Die internationalen Speculationspapiere erhoben sich einige Mark über das gestrige Niveau, konnten aber die höchsten Notierungen nicht ungeschwächt behaupten. Die österreichischen Nebenbahnen blieben ziemlich unverändert. Die localen Speculationsseffecten zogen etwas in den Coursen an, fanden im Uebrigen aber nur geringe Beachtung. Oesterreichische Renten und 1860er

Loose gingen lebhaft um; auch Italiener zeigten sich nicht unbelebt. Ungarische Werthe notiren zwar etwas höher, traten aber nur in mäßigen Verlehr. Amerikaner begehrten. Russische Werthe bewegten sich fast sämmtlich in steigender Richtung, nur Brämienanleihen schlossen sich hiervon aus. Preussische Fonds behaupteten sich ziemlich gut, blieben aber ebenso wie die anderen deutschen Staatspapiere sehr still, Eisenbahnprioritäten

wenig belebt, preussische Devisen fest, für österreichische Prioritäten zeigte sich die Stimmung besser, lombardische beliebt. Russische fanden meist gute Käufer. Auf dem Eisenbahnactienmarke schwächte sich die Stimmung ebenfalls etwas ab. Die Umsätze blieben für sämtliche Devisen dieser Gattung sehr ab begrenzt. Bankactien meist ohne Verlehr. Industriepapiere fast ganz geschäftlos.

Deutsche Fonds.		Hypotheken-Pfandbr.		Ausländische Fonds.		Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.		Div. 1875		Div. 1875		Div. 1875		Div. 1875		Div. 1875		Div. 1875		
Gonjoldirte Anl.	4 1/2 103,60	Unt. Pfd. Pr. A. St. 5	100,50	do. Präm.-A. 1864	5	137,75	Berlin-Hamburg	176,50	10	† Stargard-Posen	101,70	4 1/2	do. do. Elbethal	5	56,75	Disc.-Command.	108,40	7	Berg- u. Hütten-Gesellsch.	
Pr. Staats-Anl.	4 96	Wob. Erb. Hyp. Pfd. 5	102,60	do. do. von 1866	5	134,75	Berlin-Nordbahn	—	0	† Bönninger	133,50	8 1/2	† Ungar. Nordostb.	5	47,25	Gew.-Br. Schiffer	1,50	0	Dortm. Union Bgb.	8,20
Staats-Schuldsh.	3 1/2 93	Cent. Bd. Gr. Pfd. 5	104,50	Russ. Wob. Erb. Pfd.	5	74,50	Berlin-Psb. Magd.	77,90	3	† Kist-Inslerburg	14	0	† Prager Ostbahn	5	44,50	Int. Handelsges.	—	C	do. u. Laurah.	71
Pr. Präm.-A. 1855	3 1/2 136	do. do. Pfd. 4 1/2	97,60	Russ. Central do.	5	75,25	Berlin-Stettin	118	9	Weimar-Gera gar.	47,10	2 1/2	Bresl.-Gajewo	5	55,50	Rönigsb. Ber.-B.	80,25	5 1/4	Stollberg, Zint	18,50
kandsh. C.-Pfdbr.	4 95	Rindb. do. do. 4 1/2	100,30	Russ. Pol. Schatzpbl.	4	74,75	Bresl. Schw.-Fbg	64,50	5 1/2	do. St.-Pr.	18	2 1/2	† Ghar.-Kow rif.	5	81,40	Reining. Creditb.	68,25	3	do. St.-Pr.	18,50
Nepreuz. Pfdbr.	3 1/2 83,50	Dang. Hyp.-Pfdbr. 4 1/2	100,30	Pol. Pfd. S.-A.	5	68	do. Minben	100,40	4 1/2	do. St.-Pr.	13	—	† Krest-Charlow	5	81,90	NorddeutscheBank	124	6 1/2	Victoria-Hütte	29,25
do. do.	4 94,30	Wob. Präm.-Pfd. 5	107	do. Liquidat.-Br.	4	58,75	do. Lit B.	99	5	Bresl.-Riew	—	0	† Krest-Riew	5	84,75	Def. Credit-Anst.	—	5		
do. do.	4 1/2 101,30	Pomm. Hyp.-Pfd. 5	101	Amerik. Anl. p. 1885	6	99,30	† Erf.-Kr.-Rempen	0,70	0	Galizier	79,80	6	† Mosko-Kajan	5	94,50	Pr. C. D. D. Cr.	116,25	9 1/2		
Pomm. Pfandbr.	3 1/2 82,40	II. u. IV. Em. rz. 110	5	do. 5% Anl.	5	101,50	do. St.-Pr.	—	0	† Gotthardbahn	46,75	6	† Mosko-Emolensk	5	83	Pr. C. D. D. Cr.	—	0	Amsterdam	8 Tg 3 169,25
do. do.	4 93,75	III. Em. rz. 100	5	do. do. p. 1881	6	103,85	Halle-Soran-Gub.	6,75	0	† Kronpr. Rud.-B.	39,40	5	† Rybinsk-Vologoje	5	76,50	Pr. C. D. D. Cr.	—	0	do.	2 Tg 3 168,40
do. do.	4 1/2 101,60	Stett. Nat. Hyp. 5	101,25	Newyork. Stadt-A.	7	103,30	do. St.-Pr.	18	0	Mittich-Bimburg	16,25	0	† Kajan-Rozlow	5	88	Schaffhaus. Bank.	58	5 1/2	London	8 Tg 2 20,40
Posenische neue do.	4 93,80			do. Gold-A.	6	101,80	Hannover-Altenbaf	10,10	0	† Defter-Franz. St.	421,50	6 1/2	† Warschau-Zeresp.	5	83	Schlei. Bankverein	87	6	do.	3 Tg 2 20,335
Westpreuz. Pfdbr.	3 1/2 82,25	Ausländische Fonds.		Italienische Rente	5	—	do. St.-Pr.	29,25	0	† do. Nordwestb.	187	5				Stett. Vereinsbank	57,50	0	Paris	8 Tg 3 81,20
do. do.	4 93,10	Oesterr. Pap.-Rente 4 1/2	49,40	do. Tabaks-Act.	6	100,10	Märktische Woen	12,80	0	do. B. junge	46	5				Ver. Mt. Quistorp	2,25	0	Belg. Bankpl.	8 Tg 2 81,10
do. do.	4 1/2 100,50	do. Silber-Rente 4 1/2	53,40	do. Tabaks-Dbl.	6	100,10	Magdeb.-Halberst.	101,40	6	† Reichsb. Pardb.	42,50	4 1/2	Berliner Bank	88,75	0	Berlin d. Colonia	6353	55	do.	2 Tg 2 80,75
do. II. Ser.	5 106	do. Loose 1854	4	Franszösische Rente	5	—	do. St.-Pr.	64,50	3 1/2	Rumänische Bahn	11,90	2 1/2	Berl. Bauverein	83	0	Bauverein-Passage	17	1	Wien	8 Tg 4 160,80
do. do.	4 1/2 100,40	do. Creb.-L. v. 1858	—	Naab-Gray.-A.	4	63,75	do. Ctr.	65,75	3 1/2	do. St.-Pr.	55,25	8	Berl. Caffen-Ber.	153,50	17,7	Berl. Bau-B.-Akt.	49	0	do.	2 Tg 4 159,80
do. neue	4 1/2 —	do. Loose v. 1860	5	Rumänische Anleihe	8	86,50	do. C.	93,25	5	† Russl. Staatsb.	102	5,92	Berl. Com. (Sec.)	59	2 1/2	Berl. Centralstrafe	33	2 1/2	Petersburg	3 Tg 6 249,40
do. do.	4 1/2 —	do. Loose v. 1864	—	Kürt. Anl. v. 1865	5	9,25	Magdeb.-Leipzig	254,50	14	† Südberr. Lomb.	123	0	Berl. Handels-G.	68,25	5	Deutsche Bauges.	48	0	do.	3 Tg 6 247
do. do. II. S.	4 1/2 100,40	Ungar. Eisenb.-An.	5	Kürt. 6% Anleihe	5	9,25	† do. Lit. B.	97,90	4	Schweiz. Unions.	5,50	0	Berl. Wechselb.	—	0	do. Eisenb.-B. G.	5,50	0	Warschau	8 Tg 6 249,20
Pomm. Rentenbr.	4 94,50	Ungarische Loose	5	Kürt. Eisenb.-Loose	3	25,20	Münst. Ensch. St. P.	95	4	do Wepb.	21,50	0	Bresl. Discontob.	67	2	do. Reichs. Cont.	64,75	—		
Posenische do.	4 94,50	do. Schakanw. II.	6				Riederjchl.-Märl.	27	4	† Warschau-Wien	178	7 1/2	Centrlb. f. Bauten	8,75	0	A. B. Omnibusg.	65	7	Dufaten	9,70
Preussische do.	4 94,60	Russ.-Egl. Anl. 1822	5				Nordhaujen-Gürt	27	4				Centrlb. f. Ind. u. Hnd	62,10	0	Str. f. f. Baumtat.	7,75	0	Sovereigns	20,85
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4 116,50	do. do. Anl. 1859	3				do. St.-Pr	132	10 1/2				Danz. Bankbr. Kf	120	0	C.-A. f. G. u. W.-A.	1	0	20-Fran. ca.-St.	16,235
Bay. Präm.-A.	4 118,75	do. do. von 1870	5				do. Lit. B.	122	10 1/2				Danziger Privatb.	116	7	do.	—	0	Imperial pr. 500 Gr.	13,92,60
Brandsh. Pr.-A.	— 81,75	do. do. von 1871	5				† Ostpreuz. Südbahn	18,50	0				Darmst. Bank	99,75	6	do.	—	0	Dollar	—
Rdin.-Md. Pr.-S.	3 107,50	do. do. von 1872	5				do. St.-Pr.	68,25	5				Deutsche Genoss. B.	86,25	5 1/2	Westen-Gesell.	3,90	0	Fremde Banknoten	—
Smbg. Sörtl. Loose	3 170,50	do. do. von 1873	5				Rechte Oderuferb.	105,25	6 1/2				Deutsche Bank	76,75	3	Baltischer Lloyd	40,10	0	Frans. Banknoten	81,35
Silberer Pr.-Anl.	3 169,75	do. Conf. Dbl. 1875.	4 1/2				do. St.-Pr.	108	6 1/2				Deutscher Reichs-Wt	149,75	0	Rönigsbg. Vulkan	—	0	Oesterreichische Bankn.	161
Oldenburg. Loose	3 131,40	Russ. Stiegl. s. Anl.	5				Berlin-Görlitz	110,25	8				Deutsche Reichs-Wt	149,75	0	do. Eisenb.-B.	27,25	0	do. Silbergulden	180
		do. Stiegl. s. Anl.	5				do. St.-Pr.	60	5				Deutsche Unions.	81,25	0	Russische Banknoten	254			